# Sächsische Staatszeitung

## Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 12000 Mark. Einzelne Nummern 500 Mark.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 1500 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 3000 M., unter Eingesandt 5000 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: J. V.: Oskar Ebel in Dresden.

Nr. 165 | Mittwoch, 18. Juli | 1923


## Die Anpassung der Grundsteuer an die Geldentwertung

Vom Finanzministerium wird uns geschrieben:

Der Landtag hat am 12. Juli 1923 ein die Änderung des Gewerbesteuergesetzes betreffendes Gesetz angenommen, in dessen Artikeln IV und V verschiedene Vorschriften über die Anpassung der Grundsteuerzahlungen an die Geldentwertung enthalten sind. Diese Vorschriften treten im wesentlichen mit Wirkung vom 1. April 1923 an in Kraft und beziehen sich zum Teil auch schon auf die aus dem Rechnungsjahre 1922 rückständigen Beträge.

Die neuen Bestimmungen gliedern sich in solche über einen Verzugszuschlag und solche über die Anpassung der Grundsteuerzahlungen an den Stand des Roggenpreises. Während die Vorschriften über den Verzugszuschlag für die Grundsteuer von Grundstücken jeder Art gelten, beziehen sich diejenigen über die Roggensteuer nur auf landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke.

### Der Verzugszuschlag

tritt ein, wenn die Grundsteuer nicht rechtzeitig entrichtet wird. Der Verzugszuschlag beträgt für jeden der Fälligkeit folgenden angefangenen Kalendermonat 20 v. H. des Rückstandes an Steuer und etwaigem Verzugszuschlag. Er erhöht sich, falls die Zahlung länger als drei Monate im Rückstand bleibt, auf 30 v. H. des Rückstandes. Der Verzugszuschlag wird nur von vollen 1000 Mark des rückständigen Betrags und nur dann erhoben, wenn der rückständige Betrag 10000 M. übersteigt. Soweit ein Verzugszuschlag erhoben wird, hat der Steuerpflichtige Zinsen für die rückständigen Beträge nicht zu entrichten. Die Bestimmungen über den Verzugszuschlag gelten bereits für die aus dem Rechnungsjahre 1922 rückständigen fälligen Beträge.

Vor Beginn jedes Rechnungsjahres hat das Finanzministerium zu prüfen, ob die vorgenannten Hundertsätze und Geldbetragsgrenzen mit Rücksicht auf die jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse anders festzusetzen sind und diese Neufestsetzung vorzunehmen.

Von einschneidender Bedeutung sind die Bestimmungen über die

### Anpassung der laufenden Zahlungen,

die nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke zu leisten sind, an den jeweiligen Stand des Roggenpreises. Durch das eingangs genannte Gesetz ist dem Finanzministerium die Ermächtigung erteilt worden, diese Anpassung in der Weise vorzunehmen, daß für den Rest des ersten Veranlagungszeitraumes (d. i. für die Zeit vom 1. April 1923 bis 31. März 1925) das Doppelte des mittleren Roggenpreises im Kalenderjahre 1921 („Anfangsroggenpreis") dem mittleren Roggenpreis in den letzten drei Kalendermonaten vor Fälligkeit der jeweiligen Zahlung („Endroggenpreis") gegenübergestellt und die zu leistende Zahlung in dem entsprechenden Verhältnis erhöht oder ermäßigt wird. Als mittlerer Roggenpreis wird derjenige Betrag angenommen, der sich durchschnittlich nach den Feststellungen an den Produktenbörsen in Dresden, Leipzig und Chemnitz für einen Zentner ergibt. Bei Festsetzung der Verhältniszahl hat das Finanzministerium den Umstand zu berücksichtigen, daß für den ersten Veranlagungszeitraum die ursprüngliche Grundsteuer durch das Gesetz über eine Erhöhung der Grundsteuer vom 24. März 1923 (GBl. S. 62) bereits verdreifacht worden ist. Die Verhältniszahl, deren das Finanzministerium jeweils in den ersten Tagen der Terminmonate Januar, April, Juli und Oktober in der Sächsischen Staatszeitung bekanntgeben wird, stellt also den Multiplikator dar, mit dem zu jedem Termin der auf der Grundlage von jährlich 3 v. H. des Steuerwerts festgesetzte Terminbetrag zu vervielfachen ist.

Für die Fälle, in denen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 unter g des Grundsteuergesetzes an Stelle des Ertragswerts der letzte nach dem 31. Dezember 1921 (d. i. der Stichtag für die erstmalige Veranlagung) erzielte Veräußerungspreis des betreffenden landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücks der Besteuerung zugrunde gelegt ist, ist im Gesetz

### eine Sonderregelung

erfolgt. Dies war nötig, weil sich in einem nach dem 31. Dezember 1921 erzielten Erwerbspreis bis zu einem gewissen Grade die Geldentwertung zur Zeit des Erwerbs schon ausdrückt und sich insoweit die 3prozentige Grundsteuer bereits automatisch mit erhöht. Würde man bei der vorzunehmenden Gegenüberstellung auch in diesen Fällen vom Roggenpreis des Kalenderjahres 1921 als Anfangsroggenpreis ausgehen, so würde die Geldentwertung zwischen dem Jahre 1921 und dem Abschluß des Veräußerungsvertrags doppelt berücksichtigt werden. Um dies gerechterweise zu vermeiden, tritt in den letzterwähnten Fällen, in denen ein nach dem 31. Dezember 1921 erzielter Veräußerungspreis der Besteuerung zugrunde liegt, an Stelle des Doppelten des mittleren Roggenpreises im Kalenderjahre 1921 das Doppelte des mittleren Roggenpreises in den letzten drei Kalendermonaten vor dem Abschluß des Veräußerungsvertrags.

Das Gesetz hat die Spannung zwischen Anfangs- und Endroggenpreis nicht voll steuerlich ausgenutzt; es geht nur vom „Doppelten" des Anfangsroggenpreises aus, wodurch sich der Multiplikator auf die Hälfte ermäßigt. Diese Bestimmung darf jedoch nicht dazu führen, daß der zu zahlende Steuerbetrag unter den nach dem Gesetz über eine Erhöhung der Grundsteuer auf der Grundlage von 3 v. H. des Steuerwerts festgesetzten herabsinkt; deshalb ist im Gesetz ausdrücklich bestimmt, daß die einzelne Teilzahlung nicht unter den nach dem Erhöhungsgesetz sich berechnenden Betrag ermäßigt werden darf.

Auch für die bereits abgelaufenen Termine des Rechnungsjahres 1923, d. h. den 15. April und 15. Juli 1923, werden noch Verhältniszahlen festgesetzt werden. Diese Terminbeträge gelten als an den Termintagen fällig geworden, selbst wenn bis dahin dem Steuerpflichtigen ein Steuerbescheid noch nicht zugestellt worden ist. Diese Vorschrift will nicht etwa besagen, daß der Steuerpflichtige schon vor dem Ablauf der im Steuerbescheid gesetzten Zahlungsfrist in Verzug käme und Verzugszuschlag zu entrichten hätte; diese Vorschrift ist vielmehr im Interesse des Steuerpflichtigen eingefügt, damit er, auch wenn ihm ein Bescheid erst später zugeht, die Steuer nur nach der Verhältniszahl, die für den abgelaufenen Termintag galt, zu zahlen braucht.

Eine außerordentlich wichtige Bestimmung zugunsten des Steuerpflichtigen ist die folgende: Wird eine in einem späteren Zeitpunkte fällige Teilzahlung an dem für eine frühere Teilzahlung maßgebenden Zeitpunkt im voraus geleistet, so ist für die gesamte Zahlung die für den früheren Termin festgesetzte Verhältniszahl maßgebend.

Das eingangs erwähnte Gesetz wird in den nächsten Tagen im Gesetzblatt erscheinen.

# Die Hintermänner der bayerischen Hochverräter.

### Die Besprechung einer Interpellation zum Fuchs-Prozeß abgelehnt.

München, 17. Juli.

Im bayerischen Landtag begründete heute nachmittag Abgeordneter Sänger die sozialdemokratische

### Interpellation zum Hochverratsprozeß Fuchs.

Außenpolitisch habe Bayerns Schuld bereits damals begonnen, als man dem französischen Gesandten Dard nicht die Tür wies. Das imperialistische Frankreich werde immer die deutsche Sozialdemokratie gegen sich bereit finden.

**Innerpolitisch sei die Frage nach den Hintermännern der Fuchs-Machhaus bedeutsam. Diese Frage hätte das Gericht durch Ladung von Kahr, Pöhner, den früheren Kronprinz Rupprecht und Cramer-Klett weiter klären können. Unwidersprochen sei im Prozeß über Kahr behauptet worden, daß er als Ministerpräsident während der Einwohnerwehrkrisis wirtschaftspolitische Sicherungen im Auslande angebahnt habe. v. Kahr habe sich nicht als Zeuge gemeldet. Hat der Innenminister Schweyer als sein jetziger Vorgesetzter inzwischen darüber mit ihm Zwiesprache genommen? Wie ist es mit der Handhabung der bayerischen Fremdenverordnung in Einklang zu bringen, daß der französische Generalstäbler Richert jahrelang die Einreiseerlaubnis hatte? Im Jahre 1921 habe Graf Soden die Intrigen der Richert und Fuchs der Polizeidirektion angezeigt, aber noch 1922 habe der Reichsrat Frhr. v. Cramer-Klett den Richert empfangen, den er als Deutschenbedrücker und Spion kennen mußte. Das allein genügte, um die richtige Tragweite des Prozesses zu kennzeichnen. Von dem früheren Polizeipräsidenten Pöhner behauptete Sänger, daß er an einer strafrechtlich zu verfolgenden Handlung bewußt und planmäßig teilgenommen habe. Besonders skandalös aber sei das Verhalten des Oberamtmanns Dr. Frick von der Polizeidirektion, der dem Fuchs gegenüber ein „derzeitiges" Zusammengehen mit Frankreich für nicht ratsam erklärte.**

Zu einem

### heftigen Zusammenstoß

mit der rechten Seite des Hauses kam es, als Sänger davon sprach, daß **das Zusammenwirken der Vaterländischen Verbände mit französischem Judasgeld bezahlt** werde. Hier griff der Präsident ein und behauptete, es sei seine Pflicht, bayerische Staatsbürger vor diesen Beleidigungen in Schutz zu nehmen. Mit kühlem Lächeln stellte hierauf Sänger fest:

**Es ist jedenfalls etwas durchaus Neues in diesem Hause, daß der Präsident sich zum Sachwalter der Geheimorganisation „Blücher" und der Geheimorganisation „C" aufwirft.**

Sänger schloß mit folgenden direkt an den Minister Schweyer gerichteten Worten: **Solange Sie das Sammelsurium dieser Geheimorganisationen dulden, solange Sie Waffen dulden anderswo als in den Händen der dazu bestimmten Organe, solange werden wir in Bayern mit hochverräterischen Unternehmen à la Fuchs-Machhaus dauernd zu rechnen haben.**

Hierauf ergriff

### Minister Schweyer

das Wort. Er legte Wert darauf, vor allem die außenpolitische Seite des Prozesses zu würdigen. Das Vorgehen der Sozialdemokratie nannte er eine parteipolitische Abschlachtung. Er solle auch heute noch dem Hause Wittelsbach Ehrfurcht und müsse feststellen, daß der ehemalige Kronprinz mit der Sache absolut nichts zu tun habe. (?) Infolge eines Zwischenrufes machte er die **Bemerkung, daß auch die Revolution von 1918 ein Hochverrat war, der nicht nur ein moralisches, sondern auch ein strafrechtliches Verbrechen (!) gewesen sei.** Wenn man dieses Verbrechen nicht verfolge, so liege das lediglich an den dazu fehlenden Machtmitteln. (!) (Das sagt ein republikanischer Minister! Die Red.) Im übrigen fühle sich der Minister, ohne auf die Fragen der Interpellanten näher einzugehen, auf die vom Gericht gegebenen Urteilsbegründungen.

Eine Besprechung der Interpellation durch das Plenum wurde von der Mehrheit auf der Rechten abgelehnt. Das führte zu einer hitzigen Geschäftsdebatte. Daran schlossen sich sehr erregte Auseinandersetzungen zwischen dem Interpellanten Sänger und dem Führer der bayerischen Mittelpartei, Hilpert, an denen sich beide Seiten des Hauses lärmend beteiligten. Der Führer der Demokraten nannte die Taktik der Regierungsmehrheit eine unerhörte Provokation des Parlaments.

## Die Münchner Vorgänge.

### Eine Erklärung der bayerischen Regierung.

München, 17. Juli.

Infolge der schweren Vorwürfe der rechtsstehenden Presse gegen die Polizei, die am Sonnabend den Hitlerjarden und den von ihnen verführten Turnern mit Gewalt entgegengetreten ist, wurde am Dienstag

### eine amtliche Mitteilung

ausgegeben, in der es heißt: Die erhebende vaterländische Kundgebung des Turnfestes, die tatsächlich vom Geist vollster Einmütigkeit getragen war, mußte vor Störungen parteipolitischer Art bewahrt werden. Das ist im allgemeinen gelungen. Wenn es trotzdem am 14. Juli nach der nationalsozialistischen Versammlung im Zirkus Krone zu einem bedauerlichen Zusammenstoße gekommen ist, so trifft dafür die Verantwortung jene Männer, die, wie schon so oft, auch hier wieder ihre Parteianhänger und Sturmtrupps zum Ungehorsam gegen die Gesetze und die behördlichen Anordnungen veranlaßt haben. Tief bedauerlich ist es, daß hierbei Turngäste, die an dem parteipolitischen Umzuge teilnahmen, zu Schaden gekommen sind. Übertriebenen Gerüchten gegenüber sei festgestellt, daß es weder ernstlich Verletzte, noch gar Tote gegeben hat. Die festgenommenen Personen sind **noch am gleichen Tage** wieder entlassen worden. Unwahr ist, daß fremde Polizei eingesetzt war. Unwahr ist auch, daß die Schutzmannschaft mit blanker Waffe auf den Zug gewartet habe. **Dagegen ist richtig, daß die Polizei erst dann von der Waffe Gebrauch machte, als wiederholte Aufforderungen zur Einstellung des verbotenen Umzuges und zur Entfernung der Parteifahne in wüster Beschimpfung abgelehnt worden waren und bei dem gewalttätigen Widerstand ein Polizeibeamter erheblich verletzt wurde.** Im übrigen wird die ganze Angelegenheit dem Gericht übergeben.

*

**Eine für Dienstag mittag wieder angesagte Versammlung Hitlers wurde abermals verboten und der Zirkus polizeilich besetzt. In Zwischenfällen ist es nicht gekommen.**

*

## Die Schuldigen beschweren sich.

München, 17. Juli.

Die Abordnung der vaterländischen Verbände, die heute beschwerdeführend beim Ministerpräsidenten Dr. v. Knilling vorsprach, bestand aus den beiden Verbandsvorsitzenden Professor Hauer und v. Kleinhergst und den beiden Abgeordneten Knirsch und Krumm. Die Abordnung führte aus, es sei den auswärtigen Turnern das Verbot des Uniform- und Abzeichentragens nicht rechtzeitig mitgeteilt worden, noch dem beauftragten Polizeibeamten eine besondere Erläuterung für die Durchführung der Bestimmungen gegeben worden, sodaß die Schupleute nach eigenem Ermessen gehandelt hätten. **In seiner Erwiderung verwies Dr. v. Knilling auf die schwere Schuld der einheimischen Aufhetzer an dem ernsten Ausgang des Konflikts,** den er um so mehr bedauere, als leider auswärtige Turner mitbeteiligt seien, und sagte raschest Klärung der Angelegenheit zu.

## Zur Flucht Ehrhardts.

### Erklärung der sächsischen Regierung.

(N.) **Die Regierung ist zurzeit nicht in der Lage, über ihre Maßnahmen und den Gang der Untersuchung der Öffentlichkeit Mitteilung zu machen, weil dadurch der Untersuchungszweck gefährdet werden würde. Sobald das nicht mehr der Fall ist, wird die Öffentlichkeit sofort so umfassend wie möglich unterrichtet werden.**

*

Berlin, 18. Juli.

Mit Hilfe der Berliner Kriminalpolizei und anderer zuverlässiger Instanzen der republikanischen Länderbehörden versucht der Oberreichsanwalt, die Spur des flüchtigen Kappisten Ehrhardt aufzudecken. **Nach den bisher gemachten Feststellungen kann als sicher gelten, daß**

SLUB
Wir führen Wissen.

sich der Flüchtling nicht nach Süddeutschland, sondern nach Norddeutschland begeben und hier Unterkunft gefunden hat.

•

## Polizeiliche Ermittlungen.

Leipzig, 18. Juli.

W. S. L. meldet: Die Nachforschungen nach den Helfershelfern Ehrhardts haben, wie die Polizei mitteilt, folgendes ergeben:

**Der Führer des zur Flucht benutzten Kraftwagens ist der Kaufmann Franz Göß geb. am 8. September 1899, wohnhaft zuletzt in Leipzig-Stötteritz. Als weiterer Helfershelfer kommt Hans Massow von Prince geb. am 5. Juni 1900 in Berlin in Betracht.**

Massow von Prince muß sich längere Zeit vor der Flucht Ehrhardts in Leipzig aufgehalten haben, ohne polizeilich angemeldet gewesen zu sein. Er kann vermutlich nur in Wohnungen seiner Gesinnungsgenossen Unterkunft gefunden haben. Im Gegensatz zu Göß, der nach dem Entweichen Ehrhardts in Leipzig nicht mehr beobachtet worden ist, ist Massow noch zwei Tage danach, am Sonntag, den 15. d. M., hier gesehen worden. Beide sind der Polizei nicht unbekannt. Göß gehört der Deutschnationalen Volkspartei an. Auch war er Mitglied der Orgesch. Massow von Prince hat im Jahre 1921 zur Zeit der Ermordung Erzbergers in der Oberleitung der O. C. in München gearbeitet und dann sein Tätigkeitsfeld nach Hamburg verlegt. Dort hat ein Untersuchungsverfahren gegen ihn geschwebt wegen Geheimbündeleien und Beteiligung an einem Sprengstoffattentat auf das Redaktionsgebäude einer sozialdemokratischen Zeitung. Von Interesse für die Ausführung der Flucht Ehrhardts ist die Feststellung, daß Göß in das Fluchtauto zwei Koffer mit Schußwaffen gebracht hat. **Im Laufe des gestrigen Abends sind eine weitere Anzahl von Personen festgenommen worden, gegen die der Verdacht der Begünstigung besteht.**

•

## Ein Skandal.

Die „Frankfurter Zeitung" schreibt:

**Die unverhohlene Freude rechtsradikaler Blätter über die Entweichung Ehrhardts läßt klar genug erkennen, daß aus diesen Kreisen die Helfershelfer bei der Flucht stammen. Daß gegen Ehrhardt ein Verfahren wegen Hochverrats schwebt und daß es eine für die Staatserhaltung und den inneren Frieden wichtige Aufgabe war, in dem bevorstehenden Prozeß vollständige Klarheit zu schaffen, ist für diese Blätter nicht etwa ein Grund, die Flucht zu bedauern, sondern umgekehrt sie zu begrüßen; sie hatten freilich auch Ursache genug, die Enthüllungen des Prozesses zu fürchten. Das Berliner Zentrumsorgan, die „Germania", nennt es mit Recht einen Skandal und eine Verhöhnung der Staatsautorität, daß diese Tat noch öffentlich bejubelt werden könne.**

## Fortschritte in Thüringen.

### Ein Jugendgefängnis.

Weimar, 17. Juli.

Am 1. Juli d. J. ist in Eisenach das **Jugendgefängnis** eröffnet worden. Nach einer Verfügung des thüringischen Justizministeriums sind künftig von männlichen Jugendlichen (§§ 1, 16 des Jugendgerichtsgesetzes) alle Gefängnisstrafen von mehr als einem Monat bis zu einem Jahre in dem Jugendgefängnis in Eisenach zu verbüßen.

•

## Müller-Brandenburg Leiter der Thüringischen Landespolizei.

Weimar, 17. Juli.

Das Presseamt Thüringen teilt mit: Das Thüringische Staatsministerium hat den vortragenden Rat im Thüringischen Ministerium des Innern, Regierungsrat Müller-Brandenburg, nachdem das Reich keinen Einspruch erhoben hat, unter Beilegung der Dienstbezeichnung Polizeiobrist zum Leiter der Thüringischen Landespolizei ernannt. **Polizeiobrist Müller-Brandenburg wird gleichzeitig die Stelle eines Landespolizeireferenten im Ministerium des Innern bekleiden.**

•

## Die Feier des Verfassungstages in Thüringen.

Weimar, 17. Juli.

Das thüringische Staatsministerium erläßt unter Bezugnahme auf die von der Reichsregierung für den 11. August angeordneten Feiern einen Aufruf. **Bei allen Behörden und Gerichten des Landes hat der Dienst wie an Sonntagen zu ruhen.** Die Dienstgebäude sind zu beflaggen. Die Bevölkerung des Landes wird ersucht, zu ihrem Teile zum Gelingen der Feiern beizutragen und sich recht zahlreich an ihnen zu beteiligen.

## Zwischenspiel zur Regierungsbildung in Oldenburg.

Oldenburg, 17. Juli.

Der Oldenburgische Landtag trat am Dienstag zusammen, um die Wahl der Regierung vorzunehmen. Infolge Obstruktion der Sozialdemokratie und der Demokraten, die sich gegen die vom Zentrum erzwungene große Koalition wehren, konnte die Wahl nicht erfolgen. Die sozialdemokratische Fraktion stellte deshalb den Antrag, den Landtag bis zum 14. August zu vertagen und dann die Wahl der Regierung vorzunehmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Parteien werden inzwischen versuchen, sich über die Regierungsbildung zu einigen.

## Benesch hat einen günstigen Eindruck.

Prag, 17. Juli.

Die „Prager Presse", das halbamtliche Organ der tschechoslowakischen Regierung, veröffentlicht in ihrer Dienstagausgabe eine Unterredung ihres Pariser Vertreters mit dem Minister des Äußern Dr. Benesch. Benesch erklärte auf Grund seiner Besprechungen in London und Paris, daß die politische Lage für ihn in jeder Beziehung einen günstigen Eindruck ergeben habe. Es bestehe die Hoffnung, daß das Reparationsproblem bis zum Herbst geregelt sei. Trotz der Verschiedenheit der englischen und französischen Ansichten über die Lösung dieser Frage brauche man nicht pessimistisch zu sein. Außerdem äußerte sich Benesch über die Handelsvertragsverhandlungen zwischen England und der Tschechoslowakei, die günstig beendet worden seien. Auch über das ungarische Problem sei mit der englischen Regierung ein Übereinkommen erzielt worden. Ferner habe er mit den maßgebenden alliierten Staatsmännern über die Einräumung eines Sitzes der Kleinen Entente im Völkerbundsrat Fühlung genommen und in dieser Beziehung zusagende Erklärungen erhalten. Die Einzelheiten über diese Frage würden auf den Konferenzen in Genf geregelt werden.

## Belgiens Aufgabe.

London, 17. Juli.

Über die vermutliche Form der englischen Antwortnote und dazu gehörigen Begleitbrief schreibt Wilson Harris in den „Daily News", daß die Note selbst verhältnismäßig kurz ausfallen werde; dagegen werde noch der Begleitbrief sich mit längeren Ausführungen befassen. In diesem Brief werde die englische Regierung sich ungefähr folgendermaßen äußern: „Wir glauben, daß das deutsche Angebot eine Antwort verdient; aus Gründen, die wir hier darlegen, sind wir der Ansicht, daß die Antwort sich in gewissen Linien bewegen soll. Wir fügen deshalb zu Ihrer Kenntnisnahme den Entwurf eines Schriftstücks bei, wie wir es im Auge haben. Alle Bemerkungen, die Sie hierzu machen, werden mit größter Aufmerksamkeit berücksichtigt werden." Danach bestätigt es sich, daß die englische Note keineswegs in endgültiger Form überreicht werden soll. Wenn die Alliierten England auf halbem Wege entgegenkommen, sagt Harris, so könnte die Antwortnote bis zu einem gewissen Punkte ihrem Wünschen angepaßt werden. Die größte Sorge Frankreichs ist im Augenblick die Stellungnahme Belgiens, weil ein offenes Abrücken der belgischen Regierung das Fiasko der Poincaréschen Politik vor aller Welt klarlegen würde. Maßgebende Kreise erklären allerdings, diese Möglichkeit komme nicht ernsthaft in Betracht, und Belgien verlange gleich Frankreich als Vorbedingung aller Verhandlungen die Aufgabe des passiven

# Die Schraube ohne Ende.

## 116000fache Erhöhung des Kohlenpreises.

Berlin, 18. Juli.

**Im Anschluß an die neue Lohnregelung im Bergbau haben Reichskohlenverband und Großer Ausschuß des Reichskohlenrats neue Kohlenpreise festgesetzt. Dem Antrag der Syndikate, die Preiserhöhungen der Lohnerhöhung prozentual anzupassen, wurde nicht stattgegeben. Für die laufende Woche wurde eine Erhöhung von 32 Proz. und für den Rest des Monats von 82 Proz. beschlossen. Jedoch wird für die ganze Zeit vom 17. bis 31. Juli ein einheitlicher Mischpreis festgesetzt, der für alle Reviere eine Preiserhöhung um 63 Proz. ausmacht. Der Beitrag für die Bergarbeiterheimstätten wurde von 6750 auf 11 250 M. für die Tonne erhöht. Die neuen Brennstoffverkaufspreise stellen sich demnach für rheinisch-westfälische Fettförderkohle auf 1 361 000 Mark, für mitteldeutsche und ostelbische Rohkohle auf 213 000 M., für mitteldeutsche Rohkohle auf 225 000 M. für die Tonne.**

Der rheinisch-westfälische Kohlenpreis ist damit auf dem 116 000fachen Vorkriegspreis angelangt. Wäre der Dollar im gleichen Verhältnis gestiegen, so müßte er rund 450 000 M. kosten. Es liegt also offenkundig eine Überteuerung der Kohle vor, die sich mit dem Steigen der Bergarbeiterlöhne nicht erklären läßt, da diese ja noch hinter dem Dollarstand weit zurückbleiben. Das Reichswirtschaftsministerium kündigt an, daß es die Grundlagen seiner Haltung zu der Preispolitik demnächst veröffentlichen wird. Wie das Ergebnis auch sein mag, fest steht, daß die Arbeiterschaft die unhaltbaren Folgen einer so scharfen Heraufsetzung der Kohlenpreise nicht wird ertragen können, wenn nicht die allgemeine Einführung wertbeständiger Löhne die Anpassung an die Teuerung ermöglicht, die bald auch auf andere Gebiete des Warenmarktes übergreifen dürfte.

•

## Regelung des wichtigsten Devisenbedarfes.

Berlin, 18. Juli.

Die knappe Zuteilung der wichtigsten Devisen, die die Reichsbank seit Wochen vorzunehmen gezwungen ist, hat sich bereits auf die Lebensmittelversorgung ausgewirkt. Es ist der skandalöse Zustand eingetreten, daß der deutsche Importeur, im Gegensatz zu den Exporteuren, die in vielen Fällen in echt patriotischer Weise auf ihren Devisen sitzen bleiben, nicht über genügend ausländische Zahlungsmittel verfügt, um den notwendigsten Bedarf an Importware zu bezahlen zu können. Die Folge ist eine Verminderung der Importgüter und ein Anziehen der Preise für Importartikel. Besonders unangenehm macht sich der Mangel an Devisen im altbesetzten Rheinland und im Ruhrbezirk bemerkbar, wo die Lebensmittelbedarf im allgemeinen durch die Repressalien sehr knapp geworden ist und wo man infolge des Devisenmangels Fette, Kartoffeln, Gemüse usw. aus Holland und Italien nicht annähernd in dem Maße einführen kann, wie der Bedarf es verlangt.

Wie wir erfahren, haben in Berlin zwischen den in Frage kommenden Regierungsstellen und den Händler- und Verbraucherorganisationen bereits entsprechende Verhandlungen stattgefunden. Es wurde eine grundsätzliche Einigung dahin erzielt, daß der für die Volksernährung wichtigste Devisenbedarf an einer Berliner Stelle einheitlich zusammengefaßt und bevorzugt behandelt werden soll. Auf die westdeutschen Importeure soll besondere Rücksicht genommen werden. Über die Einzelheiten wird noch im Reichsernährungsministerium verhandelt.

•

## Die Frage der wertbeständigen Löhne.

Berlin, 18. Juli.

Im Reichsarbeitsministerium fand am Dienstag eine Besprechung der Richtlinien statt, die das Reichsarbeitsministerium den Schlichtungsausschüssen und den Demobilmachungsstellen zur Regelung der Wertbeständigkeit der Löhne zu unterbreiten gedenkt. Die Arbeitnehmer aller Richtungen begründeten im einzelnen ihre Stellungnahme zu den Vorschlägen. Das Reichsarbeitsministerium erklärte, daß am Mittwoch erst noch die Äußerungen der Unternehmer eingeholt werden müssen und daß dann sofort die Anweisung an die Schlichtungsstellen erfolgen soll.

## Regisseur und Dichter.

Unter diesem Titel behandelt Norbert Jacques in einer der letzten Nummern der „Film-B. Z." die Pionierarbeit des Filmregisseurs, die dieser leisten muß, um langsam dem Filmdichter den Weg ins Reichland einer Filmkunst zu bahnen. Noch ist der Film, meint Jacques mit Recht, zu sehr in Abhängigkeit vom Wort, mit dem er seinem Wesen nach nichts zu tun hat, und das für ihn keine andere Aufgabe zu erfüllen hat als für die Musik: Namengebung.

Auf dem Weg zu seiner eigensten Eigenart muß er sich immer mehr frei zu machen versuchen von dieser Geistesbrücke. Sonst wird er nie selbst und Kunst werden können.

In seinen edelsten Möglichkeiten wird das Kino eine Schwester eher der Musik als des Wortes. Die Augen sind Zwillingsschwestern der Ohren, und nach der Tiefe führt dieselbe Blutbahn die Wahrnehmungen zur Seele als der Verschmelzungsstelle von Empfinden und Geist.

Aber erst muß die von innerer Wahrheit schöpferische Sprache geschaffen werden, die über diesen Weg verständlich wird, die eigene Sprache des Bildes, die über diesen Weg verständlich wird, die eigene Sprache des Bildes, die so stark den göttlichen Odem in sich trägt, daß das, was sie darstellt, schlechtweg nicht anders ausgedrückt werden kann als im Bild denkbar ist. Geschehnisse zwischen Wänden, Ereignisse durch Landschaften, Zwiesprachen zwischen Wolken und Erde, das Wehen der Natur um den Menschen, alles ineinandertauchend, von einem Blick umarmt und ins Innere getragen, während das Wort die Dinge nebeneinandersetzen und mit den Hilfen des Intellektes die letzte schöpferische Verbindung herbeiführen muß. Damit kann man durch das Lichtbild dichten. Das ist das Wort, nein, der Ton, nein, die Dichtweise, mit der diese Bildmusik zu erschaffen ist. Der Rohstoff ist nach wie vor das menschliche Herz.

Der Filmregisseur, der diesen Zauber entdecken wird, wird der Mann der Zukunft sein. Denn er macht seinem Dichter und seinem Darsteller verständlich zwischen Tibet und Anden, zwischen den Lofoten und dem Feuerland. Und das hat noch keine Kunst vermocht, die Erlebnisse darstellte.

Seinen Dichter?

Gibt es beim Film Dichter? Nein, im Gegenteil, die Dichter werden ängstlich davon ferngehalten. Wenn sie einmal einen Stoff geben, schiebt man sie beiseite und stellt Menschen an als Zimmerleute, die das feinere Gewebe aus des Dichters Geblüt mit einem groben Gerüst umbauen müssen. Ja, diese literarische Zimmermannsarbeit ist heute ein eigener Beruf geworden. Denn sie meinen beim Film, es könne nicht dick, nicht schwierig, nicht plump genug sein!

Es kann auf die Dauer keinen Film geben, in dem das Wesentlichste zur lästigen Nebensächlichkeit gemacht wird, und das Wesentlichste ist die Phantasie, die es vermag, Symbole der Erschaffung zu finden und neben unser Leben Körper an Körper ein summierteres Leben Seele an Seele zu stellen. Natürlich muß der Film, als nur von der Bewegung lebend, auch nur Tat geben. Aber diese Tat muß die Wahrheit ihrer Abstammung in sich tragen; denn die Tat ist die Tochter der Seele.

Es wird nicht eine Frage von Macht werden, wenn einmal ein Filmregisseur, großsinnig, klug und ehrlich erkennt, daß er nur zusammen mit einem Dichter etwas zu schaffen vermag, das von der Leinwand ins Blut huscht, und er den Dichter um seine Mitarbeit bittet. Nicht der Regisseur ist der Stärkere oder der Dichter. Sondern beide sind sich ergänzende Kräfte, und lange Zeit werden Takt und guter Wille die Zusammenarbeit beschirmen müssen.

Der Regisseur bringt seine Erfahrung, seine Erkenntnis der Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, der Dichter die Kraft seiner Phantasie und den Wunsch seines Herzens, seine Gestaltung dem Bewußtsein anderer in möglichster Eindringlichkeit vorzuführen, in das gemeinsame Werk. Der Regisseur wird lange der Führende sein müssen, weil er die Materie kennt. Der Dichter, noch des Wortes gewöhnt als einzigen Ausdrucksmittels, muß seine Erfindungsgabe umstellen.

Ich meine dabei durchaus nicht, daß jeder Wortdichter auch ein Filmdichter sein kann; doch ist aus den Werken klar zu erkennen, wem das Auge gehört, das auch auf den Film einzustellen ist.

Ich sitze an einem Schreibtisch, von dem aus ich die vergehenden Umrisse der Alpen über den Bodensee sehe. Sie stehen da in meinen Augen wie sich noch verheimlichende Brückenbogen in die Welt. Und sich vorstellen, daß man an einem solchen Schreibtisch in einem winzigen bayerischen Dorfe Dinge ersinnen kann, die über Sprachen und Grenzen hinweg Menschen jenseits in der fremden Welt so gut in den Bann meiner Phantasie bringen wie die Einwohner des kleinen Seestädtchens daunten; Dinge, die jenen Menschen wie diesen von meinem Blut die Seele speisen — das ist eine heimliche Kraft, fähig, die Bogen der Alpen aus dem Dunst zu reißen und sie zu wirklichen Brücken zu machen, über die man zu allen Menschen kommt. Die Augen sind das einzige, was aus den Zeiten vor dem Turm von Babylon gemeinsam der Menschheit blieb. Ihr Reich aber ist die Tat.

Deshalb ist der Film, d. h. die Kunst, die diese Tat unmittelbar zu geben vermag und mit ihrem Bild wirken kann wie ein Musiker mit seinen Tönen, wenn auch die neueste, so doch in dem Ausmaß und der Zukunft die größte der Künste. Sie reißt einiges vom babylonischen Turm wieder ein. Aber bis dahin müssen die Regisseure noch erst die Möglichkeiten ihrer eigenen Größe auch erkennen lernen.

---

**Tagung deutscher Bühnentechniker.** Im Braunschweigischen Landestheater hat eine aus allen Teilen des Reiches beschickte, bedeutsame Tagung deutscher Bühnentechniker und -Ingenieure stattgefunden. Die Tagung setzte sich aus einer Reihe von Vorträgen zusammen und war von zwei recht interessanten Ausstellungen begleitet: die eine zeigte bühnentechnische Erzeugnisse namhafter deutscher Firmen, wobei vor allem verschiedene Neuerungen auf dem Gebiete der Bühnenbeleuchtung Interesse erregten, und die andere, leider zu spärlich ausgebaute, stellte Dekorationsentwürfe zur Schau. Von den Vorträgen verdient der von Oberingenieur Werner-Frankfurt a. M. Beachtung, der die Frage der Bühnenbildprojektion an Hand der neuesten derartigen Apparate behandelte. So begrüßenswert bei den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Vereinfachung der Dekoration durch Lichtbildprojektion für die Bühnen auch sein mag, so sollte sie doch, wenn irgend möglich, vor allem aus einem Grunde vermieden werden: durch die Aufstellung des Projektionsapparates hinter den Kulissen müssen die Schauspieler notwendigerweise als Silhouetten erscheinen, eine Spezialisierung der Bühnenillusion ist also die unbedingte Folge.

**Internationaler Physiologenkongreß in Edinburg.** In der Woche vom 23. bis 28. d. M. findet in Edinburg der 11. Internationale Physiologenkongreß statt. Trotz der finanziellen Schwierigkeiten wird doch eine größere Anzahl deutscher und österreichischer Gelehrter den Kongreß besuchen. Dies ist nur dadurch möglich, daß eine Reihe von Forschern vom holländischen Fachgenossen zu der Reise eingeladen ist und daß auch aus inländischen Quellen Reisemittel zur Verfügung gestellt wurden. So reist einer der Frankfurter Physiologen (Prof. Bethe) ebenso wie Geh. Rat Rubner-Berlin zum Teil auf Kosten des deutschen Auswärtigen Amtes, das die Wichtigkeit der Beschickung des Kongresses richtig erkannt hat, und Prof. Embden reist mit Unterstützung der Vereinigung der Freunde und Förderer der Frankfurter Universität. Aus einem von privater Seite (einer Hamburger Firma) gestifteten Fonds sind Mittel für Prof. Keßner-Hamburg zur Verfügung gestellt worden. Eine wesentliche Erleichterung ist es, daß sowohl eine Hamburger wie eine

Widerstandes. In Brüssel habe man außerdem mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß allmählich ein französisches Reparationsprogramm Gestalt gewinne, das eine Ausgleichung der französischen mit den belgischen und englischen Interessen möglich erscheinen lasse. Das politische Schwergewicht Europas, so schreibt „Evening Standard", liege jetzt nicht in London und Paris, sondern in Brüssel. Man hört wieder von der Vermittlungstätigkeit der belgischen Regierung. Ihr soll auch die Erklärung des Quai d'Orsay zuzuschreiben sein, daß die Rede Poincarés nicht als Antwort auf die belgische Regierungserklärung aufzufassen sei. Der diplomatische Mitarbeiter des „Evening Standard" wird von zuständiger Stelle zu der Erklärung ermächtigt, daß keinerlei Druck auf die belgische Regierung ausgeübt worden sei. Von Zeit zu Zeit hatte eine der alliierten Mächte die Hoffnung ausgedrückt, daß in Brüssel alles getan werde, um die Entente aufrechtzuerhalten. Daß gleichwohl von Brüssel aus und wahrscheinlich auch durch Dr. Benesch alles versucht wird, um den französischen Standpunkt dem englischen zu nähern, soll nicht bestritten werden. Nur über den Erfolg dürften nach den bisherigen Erfahrungen Zweifel gehegt werden.

*

## Die Lebensmittelnot im Ruhrgebiet.

Essen, 17. Juli.

Die Lebensmittelversorgung des Ruhrgebietes steht durch die Absperrung vor einer Katastrophe. Schon in den letzten Tagen der vergangenen Woche machte sich allenthalben ein ungeheurer Mangel an Lebensmitteln bemerkbar, infolge der vierzehntägigen Sperre, ferner durch die Militarisierung fast sämtlicher Eisenbahnstrecken, durch die Stillegung von Straßenbahnen usw. Die Lebensmittellager in den einzelnen Orten sind auf ein Nichts zusammengeschrumpft. Butter und Eier sind überhaupt nicht mehr zu haben. Die Preise haben eine beängstigende Höhe erreicht. Auf dem letzten Wochenmarkt blieb lebendes Geflügel, Gemüse usw. unverkauft, da niemand die Preise zahlen konnte. Zahlreiche Geschäfte verkaufen wegen Warenmangels nur noch einige Stunden am Tage, viele Geschäfte mußten bereits ganz schließen. In den nächsten Tagen wird diese Erscheinung noch viel stärker hervortreten, da die Geschäftsleute, in der Annahme, daß die Sperre aufgehoben wird, ihre Waren nicht rationiert haben. Hierzu kommt noch, daß die Besatzungstruppen und die zahlreichen französischen Zivileinbahner ungeheure Mengen von Lebensmitteln und andere lebenswichtige Artikel im Ruhrgebiet aufkaufen.

*

## 27 Milliarden „beschlagnahmt".

Frankfurt a. M., 17. Juli.

Im Taunus nördlich von Eltville wurde ein Geldtransport in Höhe von 27 Milliarden M. von den Franzosen „beschlagnahmt". Der Eisenbahnobersekretär Fleckner und zwei nicht im Eisenbahndienst stehende Personen wurden im Zusammenhang damit verhaftet.

## Kleine Auslandsnachrichten.

Brüssel, 17. Juli.

Die Kammer nahm mit 86 gegen 76 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen den Regierungsvorschlag an, wonach die Dienstpflicht bei der Infanterie auf zwölf Monate, bei den anderen Truppengattungen auf dreizehn Monate festgesetzt wird.

# Das Ende der Dolchstoßlegende.

## Die Waffenstillstandsbedingungen auf Befehl Hindenburgs unterzeichnet.

Daß die im Krieg von der Obersten Heeresleitung geübte Taktik, die Wahrheit zu verschleiern, auch jetzt noch im Gange ist, beweist eine scharfe Kritik Philipp Scheidemanns an einer von der Reichszentrale für Heimatdienst herausgegebenen Schrift: Die Entwicklung der Reparationsfrage. Der erste Satz der Schrift, die eine Fülle wertvoller und für den politisch Interessierten geradezu unentbehrliches Material enthält, lautet wie folgt: „Auf den folgenden Blättern wird in kalendermäßiger Aufzeichnung der Gang der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse seit dem militärischen Zusammenbruch Deutschlands dargestellt. Eine sachliche Aneinanderreihung von geschichtlichen Tatsachen, ohne ein Wort der Erläuterung und des Kommentars."

Hierzu schreibt Scheidemann: Mit einer solchen sachlich-kalendermäßigen Aufzeichnung könnte man sich freudig einverstanden erklären; denn die Saucen, in denen uns offiziell und offiziös zusammengestellte Tatsachen oft überreicht werden, sind den meisten Politikern ohnehin zuwider.

Leider sind die zusammengestellten Tatsachen, gegen die im übrigen nicht der geringste Einwand erhoben werden soll, nicht vollständig. Statt aller weiteren Betrachtungen mögen zwei fehlende gewichtige Tatsachen hier angeführt werden. In der Denkschrift heißt es:

„27. 9. 18. Rede Wilsons in New York ... Alle internationalen Abmachungen und Verträge müssen vollinhaltlich der übrigen Welt mitgeteilt werden."

„5. 10. 18. Deutsche Note an Wilson: Annahme der 14 Punkte; Bitte um Friedensverhandlungen."

Hat sich denn zwischen dem 27. 9. und dem 5. 10. 18 wirklich gar nichts ereignet, das unter allen Umständen hätte verzeichnet werden müssen? Wie kam es denn, daß am 5. 10. Präsident Wilson von Berlin aus um Frieden gebeten wurde?! Gerade das ist auffälligerweise in der Denkschrift vergessen worden. Deshalb soll es hier zu Nutz und Frommen aller, die historische Tatsachen von größter Bedeutung nicht verwischen lassen wollen, nachgetragen werden.

„28. 9. 18. Die oberste Heeresleitung (Hindenburg-Ludendorff) fordert vom Reichskanzler die sofortige Herausgabe eines Friedensangebots an die Entente.

27. 9. 18. Der Reichskanzler Prinz Max von Baden, der mit der Bildung einer neuen, auf demokratischer Basis zu errichtenden Regierung beschäftigt war, läßt den Vertreter der Reichsregierung bei der Obersten Heeresleitung, Frhrn. v. Lersner, telegraphisch und telephonisch anweisen, Hindenburg und Ludendorff wegen des überraschenden Schreies nach Frieden sofort zur Rede zu stellen.

1. 10. 18 (vormittags). Frhr. v. Lersner telegraphiert an den Reichskanzler aus dem Großen Hauptquartier:

„General Ludendorff erklärte mir, daß unser Angebot von Bern aus sofort nach Washington weitergehen müsse. 48 Stunden könne die Armee nicht warten. Er bäte Ew. Exzellenz dringendst, alles zu tun, damit das Angebot auf allerschnellste Weise durchkäme.

Ich wies deutlich darauf hin, daß der Feind trotz aller Beschleunigung kaum vor Ablauf einer Woche antworten werde. Der General betonte, daß alles darauf ankäme, daß das Angebot bis spätestens Mittwoch nacht oder Donnerstag früh in den Händen der Entente sein müsse und bittet Ew. Exzellenz, alle Hebel dafür in Bewegung zu setzen. Er glaube, daß zur Beschleunigung vielleicht die Note von der schweizerischen Regierung durch Funkspruch von Nauen an den Adressaten mit Schweizer Chiffre gegeben werden könne."

1. 10. 18 (mittags 1.20 Uhr) telegraphieren Hindenburg-Ludendorff an den Vizekanzler v. Payer:

„Wenn bis heute abend 7 bis 8 Uhr Sicherheit vorhanden ist, daß Prinz Max von Baden die Regierung bildet, so bin ich mit dem Aufschub bis morgen einverstanden. Sollte dagegen die Bildung der Regierung irgendwie zweifelhaft sein, so halte ich die Erklärung an die fremden Regierungen heute nacht für geboten.

3. 10. 18 telegraphiert Prinz Max, der inzwischen offiziell Reichskanzler geworden war und die neue Regierung gebildet hatte, an die Oberste Heeresleitung:

„Bevor ich mich über die Einleitung der von der O. H. L. gewünschten Friedensaktion schlüssig mache, beehre ich mich, Ew. Exzellenz um Stellungnahme zu folgenden Fragen zu bitten:

1. Wie lange kann die Armee den Feind noch jenseits der deutschen Grenze halten?

2. Muß die O. H. L. einen militärischen Zusammenbruch erwarten und bejahendenfalls in welcher Zeit? Würde der Zusammenbruch das Ende unserer militärischen Widerstandskraft bedeuten?

3. Ist die militärische Lage so kritisch, daß sofort eine Aktion mit dem Ziel Waffenstillstand und Friede eingeleitet werden muß?

4. Für den Fall, daß die Frage zu 3 bejaht wird, ist die Oberste Heeresleitung sich bewußt, daß die Einleitung einer Friedensaktion unter dem Druck der militärischen Zwangslage zum Verlust deutscher Kolonien und deutschen Gebietes, namentlich Elsaß-Lothringens und rein polnischer Kreise der östlichen Provinzen führen kann?

5. Ist die Oberste Heeresleitung mit der Absendung des anliegenden Notenentwurfes einverstanden?

3. 10. 18 (am selben Tage) telegraphieren Hindenburg-Ludendorff an den Reichskanzler Prinzen Max zurück:

„Die Oberste Heeresleitung bleibt auf ihrer am Sonntag, den 28. September d. J. gestellten Forderung der sofortigen Herausgabe des Friedensangebots an unsere Feinde bestehen.

Infolge des Zusammenbruchs der mazedonischen Front, der dadurch notwendig gewordenen Schwächung unserer Westreserven und infolge der Unmöglichkeit, die in den Schlachten der letzten Tage eingetretenen sehr erheblichen Verluste zu ergänzen, besteht nach menschlichem Ermessen keine Aussicht mehr, dem Feinde den Frieden aufzuzwingen.

Der Gegner seinerseits führt ständig neue, frische Reserven in die Schlacht.

Noch steht das deutsche Heer festgefügt und wehrt siegreich alle Angriffe ab. Die Lage verschärft sich aber täglich und kann die Oberste Heeresleitung zu schwerwiegenden Entschlüssen zwingen.

Unter diesen Umständen ist es geboten, den Kampf abzubrechen, um dem deutschen Volke und seinen Verbündeten nutzlose Opfer zu ersparen. Jeder versäumte Tag kostet Tausenden von Soldaten das Leben.

Dieser fürchterlichen Angst- und Notschreie wegen, welche die Generale Hindenburg und Ludendorff Tag für Tag ausstießen, mußte Prinz Max am 5. Oktober die Note an Wilson richten. Warum aber wird in der „kalendermäßig" zusammengestellten Denkschrift alles unterdrückt, was sich zwischen dem 29. September und dem 5. Oktober abgespielt hat? Wir wissen es nicht. Aber das wissen wir genau, daß mit dem Abdruck der von uns oben angeführten Tatsachen die heimtückische Verleumdung von dem Dolchstoß glänzend ad absurdum geführt worden wäre.

Was führen die Generale Hindenburg und Ludendorff Ende September und Anfang Oktober 1918 als Gründe für den bevorstehenden Zusammenbruch an? Man lese das obige Telegramm genau nach: Zusammenbruch der mazedonischen Front, die Verluste des eigenen Heeres und die wachsende Übermacht der Feinde!!! Die „Revolution", die Folge des Zusammenbruchs, fand erst am 9. November, also sechs Wochen nach den Hilfeschreien der Generale statt. Sie wird heute als die Ursache des Zusammenbruchs hingestellt.

In der Denkschrift fehlt noch ein sehr wichtiges Datum; es wird nämlich der Tag schämig übergangen, an dem auf die Frage Erzbergers, ob er die furchtbaren Waffenstillstandsbedingungen tatsächlich unterzeichnen solle, General Hindenburg telegraphisch geantwortet hat:

„10. 11. 18. Großes Hauptquartier. In den Waffenstillstandsbedingungen muß versucht werden, Erleichterungen in folgenden Punkten zu erbringen: 1. Verlängerung der Räumungsfrist auf zwei Monate, wobei die Hauptzeit auf die Räumung der Rheinprovinz, der Pfalz und Hessens fällt. Sonst Zusammenbruch des Heeres, weil technische Ausführung absolut unmöglich. 2. Durchmarsch rechten Heeresflügels durch Mastrichtzipfel. 3. Wegfall neutraler Zone aus Ordnungsgründen, zum mindesten Verminderung auf 10 Kilometer. 4. Ehrenvolle Kapitulation Ostafrikas. 5. Erhebliche Verringerung des abzugebenden Eisenbahnmaterials, sonst schwerste Gefährdung der Wirtschaft. Belassung Personals gemäß A 7 nur in kleinem Umfang möglich, nähere Abmachungen hierüber nötig. 6. Lastkraftwagen im Heer nur 19 000, davon 50 Proz. betriebsfertig, vorhanden. Abgabe in der geforderten Höhe würde völligen Zusammenbruch der Heeresversorgung bedeuten. 7. Jagd- und Bombenflugzeuge nur 1700 vorhanden. 8. bei einseitiger Kriegsgefangenenabgabe müssen wenigstens Vereinbarungen über Kriegsgefangenenbehandlung bestehen bleiben. 9. Blockade für Lebensmittel öffnen; zur Regelung der Verpflegungsfrage sind Kommissare unterwegs.

Gelingt Durchführung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen.

Gegen Ablehnung Punkte 1, 4, 5, 6, 8, 9 wäre flammender Protest unter Berufung auf Wilson zu erheben. Bitte Entschluß Regierung in diesem Sinne schleunigst herbeizuführen.

Hindenburg."

Es ergibt sich aus den in der Denkschrift nicht verzeichneten Daten also: 1. Daß die Heerführung schon im September

---

Bremer Reederei für einige Herren freie Überfahrt nach englischen Häfen gewährten.

**Ein Rembrandt für 36 000 Gulden nach Deutschland verkauft.** Wie englischen Blättern aus dem Haag gemeldet wird, hat nun ein Werk Rembrandts, das einen alten Juden darstellt und aus dem Jahre 1654 stammt, ein erbitterter Kampf auf der letzten Versteigerung im Haag stattgefunden. Das Werk, das aus der Petersburger Eremitage stammen soll, wurde schließlich von der deutschen Kunsthandlungsfirma Cassirer für 36 000 Gulden erworben.

**Bartholomés „Totendenkmal" verstümmelt.** Das bekannte „Monument der Toten" von Albert Bartholomé, dies Meisterwerk des berühmten Bildhauers, das die schönste Zierde des Pariser Père Lachaise-Friedhofs bildet, ist von ruchlosen Händen schwer beschädigt worden. Mehrere Gestalten des unteren Teiles haben ihre Beine, Hände und Nasen verloren, und von den Körpern bröckelt immer mehr ab. Nach den Angaben des Bildhauers ist diese Verstümmelung durch das Bestreichen mit einer Salbe hervorgerufen, die Schwefelsäure enthält. Die Untat wurde wahrscheinlich von einem Fanatiker ausgeführt, der durch Aufsätze in französischen Blättern beeinflußt war, in denen das Denkmal als anstößig geschildert wird. Eine Prüfung einzelner Steinbrocken in dem städtischen Laboratorium gab keine Anhaltepunkte für den eigentlichen Grund des Schadens. Der obere Teil zeigt keine Spur von Beschädigung, sodaß die Erscheinung nicht, wie behauptet wird, auf den Einfluß der Witterung zurückgeführt werden kann. Bartholomé, der die verstümmelten Figuren wieder von neuem herstellt, hat gebeten, ein Wasserbecken vor dem Denkmal anzulegen, damit der Zugang dazu seinen Feinden erschwert wird.

**Ein Watteausaal in der Eremitage.** Die berühmte Petersburger Gemäldegalerie hat einen neuen Zuwachs in einer Flucht von Räumen des ehemaligen Winterpalais erhalten, in denen die französischen Bilder des 17. und 18. Jahrhunderts untergebracht sind. Der Glanzpunkt dieser großartigen Schau ist der Watteausaal, der jetzt sämtliche in Rußland befindliche Werke des Meisters umfaßt. Wie im „Cicerone" mitgeteilt wird, sind zu den sieben Watteaus, welche die Eremitage von früher besaß, wichtige neue Frühwerke hinzugekommen. So hängen jetzt in dem neuen Saal die „Heilige Familie" und die „Italienischen Komödianten" aus dem Schloß zu Gatschina, die entzückende „Boudeuse" aus der Sammlung des Grafen Stroganoff, drei dekorative Panneaux, bei denen aber die Urheberschaft Watteaus nicht zweifellos ist, und last not least der sogenannte „Doktor" Watteaus, ein Gemälde aus der letzten Zeit des Meisters, das lange Zeit für verloren galt und zufällig 1919 in einer Beamtenwohnung von Zarskoje Selo aufgefunden wurde. Das Bild, das als eine Szene aus Molières „Eingebildetem Kranken" bezeichnet wird, soll von dem schwerkranken Maler geschaffen worden sein, um sich an den ihn peinigenden Ärzten zu rächen. Unter den neuen Franzosen der Eremitage findet sich auch ein Porträt Friedrichs des Großen von A. Pesne.

**Wissenschaftliche Nachrichten.** Die Electric-Company in New York hat unter Beteiligung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in dankenswerter Weise der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft einen Betrag von zunächst 15 000 Dollars zur Verfügung gestellt mit dem Ziel durch einen von der Notgemeinschaft zu begründenden besonderen Ausschuß die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Elektrophysik zu fördern.

— Dem früheren Leiter der Röntgenabteilung der Firma Koch & Sterzel A.-G. in Dresden und jetzigen Inhaber der Firma Fritz Kohl, Leipzig und 1. Vorstandsmitglied der Medizinisch-Technischen Company G. m. b. H., Berlin wurde von der Universität Freiburg i. Br. die Würde eines Dr. med. h. c. verliehen. Kohl beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Ultraviolettstrahlen-Therapie und der Konstruktion verschiedener Lichtquellen für ultraviolettes Licht.

— In Jarulino hat sich ein Zusammenschluß der in Bessarabien wohnhaften Deutschen mit Hochschulbildung vollzogen. Der Verband erstreckt sich über ganz Bessarabien. Sitz der Verwaltung ist Jarulino. Der Verband will die Deutschen mit Hochschulbildung in Bessarabien zu kultureller Arbeit für das Deutschtum zusammenschließen, wissenschaftliche Interessen unter seinen Mitgliedern fördern, schriftstellerische Arbeiten, insbesondere über das Kolonistentum anregen, populär-wissenschaftliche Aufklärung durch Wort und Schrift verbreiten und seine Mitglieder sowie die studentische Jugend materiell und rechtlich unterstützen.

† In Berlin, wo er seit dem Kriege als Redakteur lebte, starb plötzlich der Veranstalter und Leiter der deutschen Niger-Benue-Tschadsee-Expedition, Fritz Maria Bauer im fünfzigsten Lebensjahr.

**Literarische Chronik.** Morris Rosenfeld ist in New York, 60jährig, gestorben. Nach einem dornenvollen Lebensweg wurde er schließlich einer der bekanntesten und populärsten Dichter des jüdischen Volkstums. In Russisch-Polen geboren, wo seine Angehörigen Fischer waren, begab er sich in jungen Jahren auf die Wanderschaft, versuchte sich in manchen Handwerken und landete schließlich als Schneidergeselle in New York, wo er ein elendes, ausgebeutetes Leben führte. Erst als ein Literarhistoriker der Universität Cambridge auf ihn aufmerksam wurde und seine Gedichte ins Englische übersetzte, trat eine Besserung seiner Verhältnisse ein. Seine Dichtungen spiegeln alle die Not des jüdischen Proletariats wider.

— „Der Tag des Zornes", Tragödie für das Große Theater und „Komisches Vorspiel zum Cortolus" von Alfred Brust wurden zur Uraufführung für September vom Stadttheater Aachen erworben.

— Der berühmte holländische Romanschriftsteller Louis Couperus ist in Amsterdam plötzlich gestorben, nachdem er vor wenigen Wochen noch seinen 60. Geburtstag begangen hat. Couperus, der in den letzten Jahren auch in Deutschland viel gelesen wurde, war ein Meister des historischen Romans, dessen Domäne insbesondere die sterbende antike Welt war, die er in „Heliogabalus", in „Aphrodite in Ägypten", und „Komödianten" in farbenglänzenden Bildern festgehalten. Eine interessante epische Leistung ist auch „Das schwebende Schachbrett", ein Lanzelot-Gineon-Roman mit freier Verwendung von Motiven aus den Artussagen.

**Bildende Kunst.** Der Prof. August Spieß, der Münchener Genre- und Historienmaler, der Schöpfer der Wandgemälde des Schlosses Neuschwanstein, des neuen Rathaussaales in München und der Albrechtsburg in Meißen, ist im Alter von 82 Jahren in München gestorben.

**Musiknachrichten.** Die Uraufführung von Franz Schrekers neuer Oper „Irrelohe" ist, wie wir erfahren, nunmehr in Köln für Februar festgesetzt. Generalmusikdirektor Klemperer wird sie dirigieren, die Inszenierung wird Generalintendant Rémond nach Entwürfen von Birchan leiten. Unmittelbar nach Köln wird das Werk in Frankfurt a. M. unter Rottenberg, in Stuttgart unter Leonhardt (Inszenierung: Dr. Erhardt) aufgeführt werden.

**Theaternachrichten.** Sächsische Staatstheater. Schauspielhaus. Freitag, den 20. Juli, nächste Wiederholung des Schauspiels „Das Frauenopfer" von Georg Kaiser in der Besetzung der Erstaufführung. Anfang ½8 Uhr.

Zentraltheater. „Katja" von Jean Gilbert mit Emmy Kreuzer, Fritz Marks, Lilly Reusken, Hermann Steller, Kurt Koch-Oberland, Robert Drake, Franz Menar u. a. m. Es empfiehlt sich, rechtzeitig Karten zu besorgen.

**Der Kunstwanderer.** Das Juli-Doppelheft der Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer" (Berlin-Schöneberg) bringt an leitender Stelle einen Aufsatz von Lesser-Ury, der „Louis Corinth zum 65. Geburtstage" gewidmet ist. Adolph Donath schreibt über „Corinth in der Nationalgalerie". Prof. Dr. Axel L. Romdahl (Göteborg) über „Eine malerische Wendung in Dürers Schaffen" und Hofrat Dr. Gustav Glück setzt seinen reich illustrierten Aufsatz über die Neuerwerbungen der Wiener Gemäldegalerie fort. Aus dem ferneren Inhalt dieses besonders reichhaltigen Doppelheftes des „Kunstwanderers" sei auf den Artikel „Dresdner Jahresschau" und auf die Würdigung anderer aktueller Kunstereignisse hingewiesen.

SLUB
Wir führen Wissen.

1918 sofortigen Frieden und Waffenstillstand verlangte, weil sie sonst, obwohl das angeblich von hinten erdolchte „deutsche Heer noch festgefügt" stehe, „zu schwerwiegenden Entschlüssen" gezwungen werden könnte. (Kapitulation!) 2. Daß infolge dieser nervösen Hilferufe das festgefügte Heer tatsächlich kampfunfähig gemacht wurde. 3. Daß die Waffenstillstandsbedingungen (Herausgabe und Zerstörung der Waffen usw.) auf Befehl Hindenburgs unterzeichnet worden ist!

Von alledem soll dem deutschen Volk offenbar möglichst wenig bekannt werden, weil sonst der der Republik gemeingefährliche Spuk der „aktiven" Phantasten, die jetzt wieder heldenhaft mit den Zungen rasseln, im Handumdrehen erledigt wäre.

## Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

**Reichs-Gesetzblatt.** Die am 17. Juli ausgegebene Nr. 57 von Teil I enthält: Gesetz zur Änderung des Reichshaftpflichtgesetzes; Bekg. über die Auflösung der Reichsrückliefernngskommission; 5. Vdg. über die Börsenumsatzsteuer (Steuer bei Umsätzen von Aktien, wertbeständ. Papieren u. ausländ. Zahlungsmitteln); Vdgn. über die Überleitung der Wechselsteuer, über die Erhöhung von Steuersätzen des Kapitalverkehrsteuergesetzes, zur Neuregelung der im § 68 Abs. 1, im § 74a Abs. 2 Satz 1 und im § 75b Satz 2 des Handelsgesetzbuches sowie im § 133a, b Abs. 1 der Gewerbeordnung vorgesehenen Geschäftsgrenzen.

# Lohnbewegung.

**Der Hochseefischerstreik.**

Berlin, 17. Juli.

Am Mittwoch wird im Reichsarbeitsministerium erneut der Versuch gemacht werden, den Hochseefischerstreik, der jetzt bald über vier Monate dauert, beizulegen. Schon vier Einigungsversuche sind bis jetzt infolge des hartnäckig geführten Kampfes gescheitert. Da sich die Situation bis zur Stunde nicht geändert hat, will das Reichsarbeitsministerium mit einem völlig neuen Einigungsvorschlag an die streitenden Parteien herantreten. Bekanntlich hatten sich die Hochseefischer dagegen gewehrt, daß vom Netto-Auktionserlös bei Berechnung der Prozente für den Kapitän 20 Proz. und für die anderen Mitglieder der Besatzung 10 Proz. zur Deckung der außerordentlichen Unkosten für die Verwendung englischer Kohlen abgezogen werden sollten. Deshalb wird bei den Verhandlungen neben der allgemeinen Lohnregelung unter anderem abermals der Versuch gemacht werden, mehr deutsche Kohlen für die Hochseefischer zu beschaffen, wenn dadurch die Eisenbahn nicht noch mehr als bisher auf englische Kohlen beschränkt wird.

**Die Lohnregelung im Bergbau.**

Berlin, 18. Juli.

Am Dienstag vereinbarten die Vertreter der Arbeitsgemeinschaften der Kohlenbergbaubezirke Rheinland-Westfalen, Köln und Düren die gleichen Lohnerhöhungen, die am Montag für die übrigen Kohlenbergbaubezirke festgesetzt worden waren.

**Landarbeiterstreik in Kurhessen.**

Im Gebiet von Kurhessen ist vor einer Woche infolge Lohndifferenzen ein Landarbeiterstreik ausgebrochen. Da im Kreise Kassel-Land von seiten der streikenden Arbeitnehmerschaft die Verrichtung von Notstandsarbeiten zum Teil unterbleibt, wurde gestern die Technische Nothilfe herangezogen.

**Der Metallarbeiterstreik in Schlesien.**

Breslau, 17. Juli.

Die Metallarbeiter sämtlicher Betriebe des Verbandes schlesischer Metallindustrieller haben, wie wir gestern bereits kurz meldeten, in einer Urabstimmung die Ablehnung des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses und die Erklärung des Streiks beschlossen. **Seit Dienstag morgen sind sämtliche Betriebe des Verbandes schlesischer Metallindustrieller stillgelegt.** Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses hatte zwar den Grundsatz der allwöchentlichen Anpassung der Löhne an die Lebenshaltung (Errechnung des Breslauer Lohnamtes) angenommen, aber eine zu niedrige Standardziffer als Grundlage festgelegt.

# Dresden.

## Aufhebung des Verbots der Versammlungen unter freiem Himmel.

Wie das Presseamt des Polizeipräsidiums unter dem heutigen Datum bekanntgibt, wird die Verordnung vom 31. Mai 1923 über das Verbot der Versammlungen unter freiem Himmel gemäß Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 aufgehoben.

## Anderweite Festsetzung der Gas-, Wasser- und Strompreise.

Nach Mitteilungen in der Presse steht für den Monat Juli eine weitere erhebliche Kohlenpreiserhöhung bevor, die sich auch in weiteren Steigerungen der sonstigen Materialpreise sowie der Gehälter und Löhne auswirken muß. Die in den letzten Tagen für die vierte Erhebungsperiode, die im August abgerechnet wird, bekanntgegebenen Preise für Gas, Wasser und Strom werden daher in keiner Weise ausreichen, den Fortbestand der Gas- usw. Erzeugung zu decken, da sie sich auf die nach dem Stande von Anfang Juli errechneten Gestehungskosten gründeten. Die bekanntgegebenen Preise sind daher nur als vorläufig anzusehen; der Verwaltungsrat wird Ende des Monats, wenn die Kohlenpreise und sonstigen Gestehungskosten endgültig feststehen, nochmals eine genaue Nachprüfung vornehmen und danach die endgültigen Preise festsetzen.

## Neue Preise für Hausbrandkohlen.

Vom Kohlenamt wird uns geschrieben: Infolge der Erhöhung der Fuhr- und Arbeiterlöhne sowie der Werkpreise hat sich eine erneute Erhöhung der Verkaufspreise für Hausbrandkohlen nötig gemacht. Die Preise betragen ab 18. Juli ab Bahnlager für Steinkohle je nach Herkunft und Sorte der Zentner **50300 bis 62850 M.**, für Niederlausitzer Briketts der Zentner **52400 M.** Die bisher gültigen Zuschläge bleiben bestehen.

## Zum Streit über die Märzmiete

teilt uns der Rat zu Dresden, Ortsmietenamt, mit, daß außer Entscheidungen der Berufungskammern des Landgerichts ein Urteil des Landgerichts in erster Instanz ergangen ist, das die Verpflichtung des Mieters zur Zahlung der Märzmiete verneint. Endgültige Klarheit besteht aber damit noch nicht, da hierüber im Berufungswege noch das Oberlandesgericht zu entscheiden hat. Wie die Presse bereits mitgeteilt hat, wird der Rat, sobald die Stellung der Gerichte völlig klar liegt, das Erforderliche veranlassen und bekanntgeben. Bis dahin wird Vermietern und Mietern empfohlen, eine Auseinandersetzung wegen der Märzmiete zu unterlassen.

*

* **Sächsische Arbeitsgemeinschaft der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues.** Unter dem Vorsitz von Stadtbaurat Wolf hielt die Arbeitsgemeinschaft am 14. Juli in Dresden eine Versammlung ab, auf der u. a. einige Referate aus Teilgebieten des Städtebaues erstattet wurden. Prof. Dr. Schäfer-Dresden referierte über das Thema „Goldwert und Substanzverlust beim Grundbesitz", Direktor des Stadtvermessungsamtes Kießling-Dresden „Vermessungsunterlagen im Städtebau" und Stadtbaurat Wolf-Dresden „Die Reklameentwicklung der Großstadt". Im Anschluß an den letztgenannten Vortrag wurde eine Kommission eingesetzt, die unter Zuziehung weiterer Künstler und Sachverständiger Richtlinien über die Gestaltung der Reklame im Stadtbild ausarbeiten soll, die dann der Zentralstelle der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues zur weiteren Entschließung vorgelegt werden sollen.

# Aus Sachsen.

## Das Berufsschulgesetz und der Sächsische Gewerbeschulverband.

Dieser Tage versandte der Sächsische Gewerbeschulverband eine Kundgebung gegen den Referentenentwurf eines Berufsschulgesetzes. Das Ergebnis seiner Beratungen ist der Ruf: Hinweg mit diesem Entwurf! Die Regierung hatte ihn vor einigen Wochen den verschiedenen fachmännischen Vereinigungen zugesandt mit der Bitte, bis zum 15. August der Regierung ihr Urteil mitzuteilen. Bisher war es selbstverständlich, daß solche Mitteilungen von Gesetzentwürfen nicht zu öffentlicher Propaganda benutzt wurden. Alle größeren Standesvereinigungen, der Sächsische Lehrerverein mit 18000 Mitgliedern, der Sächsische Berufsschulverband mit 1500 hauptamtlichen — ihnen gegenüber vereinigt der Sächsische Gewerbeschulverband nur 100 hauptamtliche Mitglieder — haben sich an diese bisherige Übung gehalten. Wenn der Sächsische Gewerbeschulverband davon abgewichen ist, so offenbar nur aus dem Grunde, um Stimmung gegen den Entwurf zu machen, der die berufliche Fortbildung der breiten Massen der im Erwerbsleben stehenden Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren fördern und auf eine gesetzliche Grundlage stellen will. Daß nun der Sächsische Gewerbeschulverband den Entwurf verwirft, ist ja erklärlich, denn er mißt sich nun die Erhaltung der Standesschule. Es ist aber auch nicht verwunderlich, daß er mit seiner Entschließung nur bei wenigen Zeitungen Eingang gefunden hat. Der größere Teil der Presse wird nicht einer Arbeit gegen den Entwurf Vorschub leisten, welcher der breiten Masse der erwerbstätigen Jugend zugute kommen soll.

Die Entschließung des Sächsischen Gewerbeschulverbandes behauptet in Punkt 1, daß das Wort „Berufsschule" eine Unklarheit enthalte. Dagegen ist zu sagen, daß der Inhalt des Wortes „Berufsschule" durch die Reichsschulkonferenz vom Juni 1920 festgelegt worden ist und in dem damals gezogenen Umfange verwertet wurde in dem Entwurf des Reichs-Berufsschulgesetzes, in dem kürzlich verabschiedeten preußischen Berufsschulgesetze, und in den entsprechenden Verordnungen Thüringens. In Punkt 2 bemängelt die Entschließung, daß der Entwurf nur die Verhältnisse der höheren Pflichtfortbildungsschule, nicht auch die der höheren beruflichen Schulen gesetzlich regele. Der Sächsische Gewerbeschulverband könnte aber wissen, daß das Ministerium für Volksbildung grundsätzlich dafür ist, den Dualismus im Berufsschulwesen zu beseitigen. Wenn es trotzdem die Regelung vorschlägt, wie sie der Entwurf vorsieht, so deshalb, weil zurzeit kein anderer Weg offen ist.

## Der Zuckerpreis.

(N.) Die Landespreisprüfungsstelle teilt mit, daß durch neue Ortszuschläge und Sortenzuschläge, die den Raffinerien von der Zuckerwirtschaftsstelle in Berlin bewilligt worden sind, der Preis für fabrikseitig erst nach dem 11. Juli d. J. gelieferten Juni-Zucker eine erhebliche Erhöhung erfahren hat, die auch auf die Kleinhandelspreise nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Da voraussichtlich für fabrikseitig noch zu liefernden Juni-Zucker weitere Erhöhungen, wie gesteigerte Molkzelder, Monatsaufschläge usw. in nächster Zeit eine nochmalige Änderung des Großhandelspreises nötig machen werden, wird die Landespreisprüfungsstelle in Zukunft von der Festsetzung von Angemessenheitspreisen absehen und dem Kleinhandel die Festsetzung seiner Verkaufspreise selbst überlassen mit der Bedingung, daß er nur den ihm gewährten Bruttogewinnaufschlag auf die von ihm nachzuweisenden tatsächlichen Gestehungskosten schlagen darf. So wie die Verhältnisse liegen, dürften nunmehr in nächster Zeit verschiedene Zuckerpreise im Handel vorkommen. Die Landespreisprüfungsstelle wird bei den Händlern nachprüfen lassen, ob die jeweilig verlangten Preise gerechtfertigt sind. Im Falle von Überschreitungen wird Anzeige erstattet werden. Händler, die entgegen den bestehenden Vorschriften unangemessene Gewinnzuschläge erheben, haben außer ihrer Bestrafung zu gewärtigen, daß ihnen wegen Unzuverlässigkeit die Befugnis zum Handel mit Zucker entzogen wird.

Das Wirtschaftsministerium hat sich bereits früher — leider ohne Erfolg — in sehr energischer Form an das Reichsernährungsministerium gewendet, damit die willkürliche Abänderung der Verkaufs- und Abgabebedingungen der Zuckerfabriken durch die Zuckerwirtschaftsstelle unterbleibt. Es ist erneut in gleichem Sinne beim Reichsernährungsministerium vorstellig geworden.

## Offene Stellen für Lehrer.

1. Hauptamtl. Fortbildungsschulstelle in Stadt Annaberg. Ortsk. B. 2. Hauptamtl. Fortbildungsschulstelle in Crottendorf. Ortsk. C. Bewerbung zu 1—2 bis 31. Juli an den Bezirksschulrat für Annaberg. — Hauptamtl. Fortbildungsschullehrerstelle an der Verbandsfortbildungsschule Hohndorf-Rödlitz-Heinrichsort (Sitz: Hohndorf Bez. Chz.). Unterrichtsbefähigung in Landwirtschaftslehre, Baugewerbe und Turnen erwünscht. Bew. bis zum 31. August an den Bezirksschulrat zu Glauchau. Gesetzl. Entl. nach Ortsk. B.

*

**Riesa.** Aus Anlaß der am 25. und 26. August d. J. stattfindenden Feier des 300jährigen Bestehens der Stadt ist u. a. die Weihe des Heimatmuseums geplant.

**Wilkau.** Der Gemeinderat hat die Entschließung des Bauausschusses, daß man gegenüber Zwickau nur die Verpflichtung zur Bezahlung von 1060 M. für 1 Kubikmeter Gas für Juni anerkenne, gebilligt und dem Bauausschuß die Festsetzung des Gaspreises für Juli übertragen.

**Wurzen.** Die städtischen Kollegien haben zur Ausführung weiterer, in Verbindung mit dem Bahnhofsumbau stehenden Arbeiten 53 Mill. M. bewilligt. Die Kosten der geplanten Bauten werden im ganzen auf 90 700 000 M. geschätzt, aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge kann ein Zuschuß von 38 Millionen erwartet werden. Die Mittel werden aus der beschlossenen Anleihe oder durch Veräußerung von Beständen an Rohren und Kleinpflaster zu beschaffen sein.

# Sport.

**Neuer Segelflugpreis.**

Die wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt hat einen Drachenflugpreis („Augene-Preis") ausgeschrieben. Der Wert beträgt 50 holländische Gulden und ist für den Flieger ausgesetzt, der in Deutschland als erster mit einem gefesselten Gerät sich durch Drachenwirkung, d. h. ohne Motor und ohne Treibgas vom Boden erhebt und 20 Min. diesem fernbleibt. Der Fesselpunkt auf der Erdoberfläche (Land oder Wasser) darf bewegt oder unbewegt sein. Auskunft erteilt die Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftschiffahrt, Berlin W 35, Blumeshof 17, part.

**Landeswetterwarte.** (18. Juli.)

**Dresden:** Höhe 110 m. **Min.** 17,8. **Max.** 27,6. **Niederschlag:** 2,4. **Temperatur:** 18,1. **Wind:** WNW 2. **Wetter:** Wolkig.

**Wahnsdorf:** Höhe 245 m. **Min.** 16,3. **Max.** 26,3. **Niederschlag:** 2,5. **Temperatur:** 16,7. **Wind:** W 4. **Wetter:** Wolkig.

**Weißer Hirsch:** Höhe 230 m. **Min.** 16,8. **Max.** 25,8. **Niederschlag:** 2,3. **Temperatur:** 17,1. **Wind:** NW 3. **Wetter:** Wolkig.

**Fichtelberg:** Höhe 1213 m. **Min.** 10,5. **Max:** 19,4. **Niederschlag:** 2,4. **Temperatur:** 10,0. **Wind:** NW 5. **Wetter:** Bedeckt.


Bei der hiesigen **Girokasse** ist sofort die Stelle eines **Buchhalters** zu besetzen. Besoldung nach Gr. VI und im übrigen nach staatl. Grundsätzen. Ortsk. B. Bewerber, die mit allen in einer neuzeitl. eingerichteten Girokasse vorkommenden Arbeiten bewandert sind, u. im Effektenverkehr Erfahrung besitzen, wollen Gesuche über ihre bisherige Tätigkeit mit Zeugnisabschriften bis spätestens **ausgangs dieses Monats** einreichen. Gesuche, die bis zum 15. August 1923 nicht beantwortet sind, gelten als abgelehnt.

Borna Bez. Leipzig, am 17. Juli 1923.

**Der Stadtrat.** 3140

**Junge Hilfskraft,** männlich oder weiblich, flott und sicher im Rechnen, gute Auffassungsgabe und Vorbildung für unsere Girokasse baldigst gesucht. Bezahlung nach Gr. V der Vergütungsordnung. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften **bis 25. Juli** an

**Stadtrat Rabenau.** 3141

**Beamtenanwärter** für Spar- u. Girokasse zum **baldigen** Antritt gesucht. Besoldung diät. Gr. 5, Ortsk. D.

**Stadtrat Stolpen.** 3142

Die **Kontrolleurstelle** der Girokasse ist **sofort** zu besetzen. Besoldung erfolgt nach Erfüllung der gesetzl. Vorschriften nach Gr. V oder VI, Ortsklasse B. Bewerber müssen mit den kaufm. und banktechnischen Einrichtungen einer größeren Girokasse vertraut sein. Bewerbungen **bis zum 26. Juli** erbeten. 3143

**Gemeinderat Plauen-Bernsdorf.**

**Tüchtiger Beamtenanwärter,** nicht unter 20 J. alt, für Girokasse u. für Verwaltung sofort gesucht. Bewerbungen mit Unterlagen **sofort** erb. Besoldung diät. nach Gr. 5, Ortsk. C. 3144

Rothenthal i. Erzgeb., 18. Juli 1923.

**Der Gemeindevorstand.**

**Gemeindevorstandsstelle** Schmölln, Amtshauptm. Bautzen, sofort zu besetzen. Ortsk. D, Besoldungsgr. 8. Die Gemeinde zählt 1650 Einw., hat Standesamt. Bewerbungsgesuche mit den übl. Unterlagen **bis 28. Juli** einzureichen an Gem.-Alt. Rodig. Pers. Vorstellung zunächst nicht erwünscht.

**Communal-Bank für Sachsen.**

Sämtliche, noch nicht ausgeloste Stücke der **Serien VIII, IX, X und XII** unserer Anlehnsscheine werden am **31. Dezember l. Js.** zurückgezahlt. 2383

**Leipzig,** den 23. Juni 1923.

**Communal-Bank für Sachsen.**

**METALL-KORTE**
Inh.: Willi Aug. Korte
**kauft** Kupfer, Messing, Nickel, Alumin. **Münzen**
Zink, Eisen
Blei und Zinn
Geschirre — Gegenstände
Quecksilber
**20 Wettinerstrasse 20**
nahe Postplatz.
Einkauf aller Edelmetalle, Gold, Silber, Platin, Doublé — Bruch 2722
**Gebisse**
Sonnabends geöffnet, da christliches Unternehmen.



**Sächs. Staatszeitung**

**Einzelne Nummern 500 Mark**

in **Dresden-A.** in der Geschäftsstelle Gr. Zwingerstraße 16,

eim Bahnhofsbuchhändler im Hauptbhf., Prager Str. 44 u. Friedrichsring/Seestr. (Verkehrshäusch.)

beim Buchhändler C. Heinicke, Annenstr. 12a, Amalienstr. 2 u. Pirnaischer Platz (Verkehrshäusch.),

bei A. E. Simon, Zig.-Geschäft, Zirkusstr. 45,

an den Zeitungsverkaufsstellen (bz. Wartehallen): Altmarkt 2, Barbarossaplatz, Fürstenpl., Georgplatz, Lennéstraße Ecke Parkstr., Postpl., Prager Str. 42 u. 54, Sachsenpl., Schloßstr. 4, Seestr. 12.


**Tageskalender.**

Donnerstag, 19. Juli

**Staatstheater.**

**Opernhaus.**

Bis mit 10. August geschlossen

**Schauspielhaus.**

**Kater Lampe.** (Tr. B. Nr. 8896—9045.) Anfang ½8 Uhr. Ende **10** Uhr.

Freitag: **Das Frauenopfer.** (Tr. B. Nr. 9046 bis 9195.) Anf. ½8 Uhr. Ende gegen ½**10** Uhr.

**Residenztheater.**

**Madame Pompadour.** Anfang ½8 Uhr. Ende ½**11** Uhr.

Freitag: **Der Werwolf.** Anfang ½8 Uhr.

**Zentraltheater.**

**Katja.** Anfang ½8 Uhr. Ende ½**11** Uhr.

Freitag: Die alte Vorstellung.


**Kräftigungs-Süd-Stiftwein,** echt, fein — **Fruchtweine,** leicht und vollsüß,
aus ältesten Obstweingütern.
*Etwas ganz besonderes!*
C. Spielhagen, Weingroßhandlung, Annenstraße 9, Bautzner Straße 9.
2408


**Wasserstände der Elbe und Moldau.**

| | Budweis | Modran | Brandeis | Melnik | Leitmeritz | Aussig | Dresden |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 17. Juli | —40 | —68 | —19 | +28 | +55 | —44 | —186 |
| 18. Juli | —38 | —73 | —19 | +25 | +60 | —36 | —186 |

**Familiennachrichten.**

**Gestorben:** Hr. Hermann Jäger, Kaufmann (72 J.) in Dresden; Hr. Regierungsmedizinalrat Prof. Dr. Hans Dunzelt in Zwickau; Hr. Albin Wirgand in Dresden; Frau Pauline verw. Udluft (77 J.) in Dresden; Frl. Else Jäger (21 J.) in Leipzig; Frau Charlotte Jacob geb. Mirth in Chemnitz; Hr. Rechtsanwalt Justizrat Dr. Leon Pallir in Leipzig; Frau Dorothea Einschlag geb. Armhaus in Leipzig.


Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.



Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.

**Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.**

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, Gr. Zwingerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Hierzu eine Beilage und Landtagsbeilage Nr. 83.

# Amtlicher Teil.

## Vierte Ausführungsverordnung zu § 30 Abs. 4 des Unterstützungswohnsitzgesetzes.

Vom 12. Juli 1923.

§ 1. Auf Grund von § 30 Abs. 4 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1908 und zur Ausführung von § 3 der sächsischen Ausführungsverordnung vom 6. Juni 1871 (GVBl. S. 82) wird für die bei der öffentlichen Unterstützung häufiger vorkommenden Aufwendungen im ganzen Staatsgebiet der aus der Anlage ersichtliche Tarif aufgestellt.

§ 2. Der Tarif ordnet nur die Erstattungsansprüche eines sächsischen Ortsarmenverbandes gegenüber einem anderen sächsischen Ortsarmenverband oder gegenüber dem Landesarmenverband Sachsen. Auf das Maß der im einzelnen Hilfsfalle erforderlichen Unterstützung ist er ohne Einfluß und es darf insbesondere ein Ortsarmenverband die ihm gesetzlich obliegende vorläufige Unterstützung eines armenrechtlich Hilfsbedürftigen nicht unter Hinweis auf den Tarif unter das im einzelnen Falle notwendige Maß herabsetzen.

§ 3. Die dritte Ausführungsverordnung vom 22. Juni 1922 (S. G. Bl. S. 225) zu § 30 Abs. 4 des Unterstützungswohnsitzgesetzes wird aufgehoben; es bleibt jedoch bei der durch sie ausgesprochenen Aufhebung der Verordnung vom 31. August 1921 (S. G. Bl. S. 308) sowie von § 5 der Sächsischen Verordnung vom 15. Juni 1876 (GVBl. S. 268).

§ 4. Diese Verordnung tritt rückwirkend mit dem **1. Juli 1923** in Kraft. [IV N: 7e A II] 3133

Dresden, 12. Juli 1923. **Ministerium des Innern.**

**Erstattungstarif für sächsische Armenverbände,** gültig vom 1. Juli 1923.

| | f. eine Person über 10 Jahren | für eine Person von 10 J. und darunter | |
|---|---|---|---|
| 1. Heilbehandlung und Verpflegung erkrankter Hilfsbedürftiger einschließl. ärztlicher Behandlung, Versorgung m. Arznei und Heilmitteln ohne Unterschied zwischen offener u. geschlossener Armenpflege | 100 % | 60 % | des Verpflegsatzes, den jeweilig Ortsarmenverbände für Unterbringung in einer Landes-Heil- und Pflegeanstalt zu entrichten haben. |
| 2. Verpflegung nicht erkrankter Hilfsbedürftiger ohne Unterschied zwischen offener und geschlossener Armenpflege | 60 % | 40 % | |
| 3. Bestattung einschl. aller Gebühren | 5000 % | 3000 % | |
| 4. Nur Heilbehandlung (ärztliche Behandlung, Versorgung m. Arznei und Heilmitteln) | 33⅓ % des Verpflegsatzes zu 1—3. | | |

Bestimmungen hierzu:

a) Die Sätze 1 bis 4 sind Pauschsätze.

b) Der Tag, an dem die Hilfeleistung begonnen hat, wird mit dem Tag, an dem sie beendet ist, zusammen als ein Tag gerechnet.

c) Die Erstattung erfolgt unter Abrundung nach oben auf volle Hundert Mark.

d) Neben den Tarifsätzen 1a und b ist eine besondere Berechnung erheblichen außerordentlichen Mehraufwandes für Heilbehandlung (bei besonders teuren Behandlungen) zulässig, jedoch dürfen die Kosten höchstens bis zu den in der Zeit der Behandlung geltenden, in den Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte festgesetzten Mindestsätzen berechnet werden. Unabhängig hiervon können die Kosten für notwendig gewordene künstliche Glieder, teuere Bandagen und Apparate zum Selbstkostenpreise in Rechnung gestellt werden.

e) Neben den Tarifsätzen 1a und b, 2a und b ist eine besondere Berechnung sonstigen erheblichen außerordentlichen Mehraufwandes (z. B. für Kleidungsstücke) zulässig.

f) Beihilfen zur Verpflegung mit oder ohne Heilbehandlung oder zur Bestattung sind in der tatsächlich gewährten Höhe zu erstatten, jedoch nicht über den Betrag von ⅔ der Summe hinaus, die sich nach den Tarifsätzen 1—4 ergibt.

## 2. Verteilung von Umsatzsteuer.

Bei der in den nächsten Tagen beginnenden Verteilung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer auf den Monat **Mai** 1923 entfällt auf den Kopf der Bevölkerung ein Betrag von 960 M. Hierbei ist bereits berücksichtigt, daß durch das Gesetz zur Änderung des Landessteuergesetzes vom 23. Juni 1923 (RGBl. S. 483) der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. April 1923 ab von 5 auf 15 v. H. erhöht worden ist. Der sich aus der Erhöhung des Gemeindeanteils ergebende Mehrbetrag aus dem April Aufkommen wird nachträglich bei der Ausschüttung der Gemeindeanteile am Juni-Aufkommen berücksichtigt werden. 3123

Dresden, am 16. Juli 1923.

**Ministerium des Innern. Finanzministerium.**

## Wegfall der bisherigen Zuschläge der Gemeinden und Bezirksverbände zur Gewerbesteuer und Ersatz dieser Zuschläge durch eine selbständige Zuschlagsteuer.

Die Gemeinden und Bezirksverbände werden darauf hingewiesen, daß nach dem vom Landtage verabschiedeten Abänderungsgesetze zum Gewerbesteuergesetze **vom Rechnungsjahr 1923 ab** die Erhebung von Zuschlägen zur staatlichen Gewerbesteuer nicht mehr in Frage kommt. Damit erledigt sich künftighin die Beschlußfassung über solche Zuschläge und deren Anzeige an das Finanzministerium. Ebenso erledigen sich die bisher schon bewirkten Anzeigen. 3124

An die Stelle der Zuschläge ist eine eigene **Zuschlagsteuer** der Gemeinden und Bezirksverbände getreten, die von diesen selbst als Steuergläubigern nach Hundertsätzen der für den Staat veranlagten Gewerbesteuer zu erheben ist und nicht weniger als 100 und nicht mehr als 300 vom Hundert der Staatssteuer betragen darf. Das Nähere ist aus Artikel I Ziffer 14 des demnächst im Sächsischen Gesetzblatte zum Abdruck gelangenden Abänderungsgesetzes zu ersehen. 288 Steuerreg. B

Dresden, 16. Juli 1923. **Finanzministerium, III. Abt.**

**Gewerbesteuerveranlagung 1923.** Die Veranlagungsbehörden für die Gewerbesteuer werden darauf hingewiesen, daß das Gewerbesteuergesetz durch das vom Landtag inzwischen verabschiedete Abänderungsgesetz, dessen Vorschriften bereits bei der Veranlagung für das Rechnungsjahr **1923** anzuwenden sind, in verschiedener Hinsicht Abänderungen erfahren hat.

Für die Veranlagung selbst sind folgende Änderungen von Wichtigkeit:

1. Die in § 14 des Gewerbesteuergesetzes vorgesehenen **Freigrenzen** sind für den Ertrag auf 200 000 M. und für das Anlage- und Betriebskapital auf 400 000 M. erhöht worden.

2. Die **freien Berufe** sind nur dann steuerpflichtig, wenn mit der Berufsausübung der Betrieb besonderer Anstalten oder Unternehmungen verknüpft ist, z. B. Architekten- und Ingenieurbureaus, deren Inhaber gleichzeitig die Bauleitung oder Bauausführung übernehmen, Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Zeitungs- oder Verlagsunternehmen sowie Sanatorien und Erholungsheime.

3. Der Zuschlag vom Mietwerte der gewerblichen Räume (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 des Gewerbesteuergesetzes) ist weggefallen. Der bisherige Zuschlag von der Zahl der gewerblichen Hilfspersonen (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 des erwähnten Gesetzes) ist durch einen **Zuschlag von ½ vom Tausend vom Betrage der im Gewerbebetriebe gezahlten Gehälter und Löhne** ersetzt worden. Maßgebender Zeitraum für die dem Zuschlag unterliegenden Gehalts- und Lohnzahlungen ist derselbe, der der Ertragsermittelung zugrunde liegt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantiemen, Gratifikationen, Provisionen, Naturalbezüge, sowie alle sonstigen mit Rücksicht auf ein Arbeitsverhältnis gewährten Vergütungen und Gegenleistungen. Für die Bewertung der Naturalbezüge sind die jeweils von den Landesfinanzämtern für den Steuerabzug bei der Reichseinkommensteuer festgesetzten Beträge maßgebend.

Da inzwischen ein großer Teil der Steuerpflichtigen die Steuererklärungen bereits abgegeben haben wird, diese Erklärungen aber in der Regel keine Auskunft über die im Betriebe gezahlten Gehälter und Löhne enthalten, sind die Steuerpflichtigen **von den Veranlagungsbehörden umgehend** in geeigneter Weise zur Angabe darüber aufzufordern, welchen Betrag sie an Gehältern und Löhnen im Kalenderjahre 1922 oder bei besonderen, vom Kalenderjahr abweichenden Betriebsjahren in dem in diesem Kalenderjahr endenden Betriebsjahre verausgabt haben. Die Angaben sind getrennt nach den in bar gewährten Vergütungen (einschließlich Tantiemen, Gratifikationen, Provisionen) und den Naturalleistungen zu fordern, wobei für letztere die Zahl der Empfänger und die Art und Menge der Leistungen anzugeben sind. Die Aufforderung zur Nachholung dieser Angaben kann öffentlich in den für amtliche Bekanntmachungen der unteren Verwaltungsbehörden bestimmten Tageszeitungen oder auf andere ortsübliche Weise erfolgen. 287 Steuerreg. B

**Nach Eingang der Auskünfte ist die Veranlagung mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen.**

Dresden, den 16. Juli 1923. 3125

**Finanzministerium,** III. Abteilung.

**Öffentliche Sitzung** des Kreisausschusses **Dresden Freitag, den 27. Juli, vorm. 11 Uhr** im Sitzungssaale der Kreishauptmannschaft, Johannstr. 23, I.

**Dresden,** 14. Juli 1923. **Die Kreishauptmannschaft.**

Der **Bezirkstierarzt in Freiberg** wird vom 30. Juli bis 4. August d. J. durch den **Bezirkstierarzt in Dippoldiswalde** (Fernruf 107) vertreten.

**Dresden,** am 17. Juli 1923. **Kreishauptmannschaft.**

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 907 die Firma **Fritz Wolf** in Auerbach (Vogtl.); Inhaber ist der Kaufmann Fritz Wilhelm Wolf in Auerbach (Vogtl.);

b) auf Blatt 908 die Firma **Felix Böhm** in Auerbach (Vogtl.); Inhaber ist der Kaufmann Felix Max Böhm in Auerbach (Vogtl.);

c) auf Blatt 909 die Firma **Paul Träger** in Auerbach (Vogtl.); Inhaber ist der Kaufmann Paul Robert Träger in Auerbach (Vogtl.);

d) auf Blatt 581, betr. die Firma **Wilhelm Rockstroh** in Auerbach i. V. Der Kaufmann Paul Hermann Rockstroh ist ausgeschieden. Inhaberin ist Johanna Marianne verw. Rockstroh geb. Windisch in Auerbach (Vogtl.). 3136

Angegebener Geschäftszweig: zu a) Handel mit Textilwaren; zu b) Stickerei und Konfektion; zu c) Handel mit Kolonialwaren und Spirituosen.

**Amtsgericht Auerbach,** den 14. Juli 1923.

Auf Blatt 235 des Handelsregisters, die Firma **Bankverein Bischofswerda Aktiengesellschaft** in Bischofswerda betr., ist heute eingetragen worden: 1. Die dem Bankbevollmächtigten Kurt Frömder in Oberneukirch für die Zweigstelle Oberneukirch erteilte Prokura ist erloschen; 2. Prokura für die Zweigstelle Oberneukirch ist erteilt worden dem Bankbevollmächtigten Hermann **Steudtner** in Oberneukirch. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen der Hauptniederlassung oder der Zweigstelle Oberneukirch vertreten. 3137

**Amtsgericht Bischofswerda,** 13. Juli 1923.

Auf Blatt 1 des hier fortgeführten Handelsregisters im Bezirksgerichte Borna, die Firma **F. G. Handwerk** in Borna betr., ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Johann Julius Karl Friedrich Immisch in Borna ist infolge Ablebens ausgeschieden. Seine alleinige Erbin **Agnes verw. Immisch geb. Huth** in Borna ist Inhaberin

**Borna,** den 6. Juli 1923. **Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 1137 des Handelsregisters ist heute die Firma **Uhlig & Meißner,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Crimmitschau, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit und eine Reparaturanstalt von elektrischen Maschinen und Apparaten. Das Stammkapital beträgt zehn Millionen einhunderttausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt Ernst Arno **Lindner** in Zwickau und Julius Hermann **Meißner** in Crimmitschau. Beide Geschäftsführer können die Gesellschaft nur gemeinsam zeichnen und vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Crimmitschauer Anzeiger und Tageblatt und das Zwickauer Tageblatt.

**Amtsgericht Crimmitschau,** den 16. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 7852, betr. die Firma **Bleiindustrie-Aktiengesellschaft vorm. Jung & Lindig Filiale Dresden,** Zweigniederlassung der in Freiberg unter der Firma Bleiindustrie-Aktiengesellschaft vormals Jung & Lindig bestehenden Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag vom 30. September 1920 ist in den §§ 13 und 22 durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 1923 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden;

2. auf Blatt 5307, betr. die Aktiengesellschaft **Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebrüder Seck** in Dresden: Der Fabrikdirektor und Ingenieur **Dr. Dr. ing. Gerhard Luther** ist infolge Ablebens nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede ist bestellt der Kaufmann **Stephan Luther** in Dresden; die ihm erteilte Prokura ist erloschen;

3. auf Blatt 12243, betr. die Gesellschaft **Blattmetallrollen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Das Stammkapital ist auf Grund des Gesellschafterbeschlusses vom 19. Juni 1923 um achtzehn Millionen Mark, mithin auf zwanzig Millionen Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 8. März 1910 ist durch denselben Gesellschafterbeschluß laut Notariatsprotokolls vom diesem Tage dementsprechend in § 5 abgeändert worden;

4. auf Blatt 17362, betr. die Firma **Erhard Giersch** in Dresden: Der Kaufmann **Karl Wilhelm Arthur Herbert Giersch** in Dresden ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juni 1923 begonnen;

5. auf Blatt 10409, betr. die offene Handelsgesellschaft **Krey u. Sommerlad** in Niedersedlitz: In die Gesellschaft sind eingetreten der Kaufmann **Hans Wilhelm Karl Gustav Tomizlaff** in Leipzig und der Fabrikbesitzer **Arthur Thümal** in Dresden. Die Gesellschafter Heinrich Krupe, Otto Krim, Paul Zimmermann und Curt Zimmermann sind aus der Gesellschaft ausgeschieden;

6. auf Blatt 18250 die offene Handelsgesellschaft **Richter, Schulz & Co.** in Dresden. Gesellschafter sind der Maschineningenieur **Max August Richter,** sowie die Kaufleute **Paul Moritz Schulz** und **Johann Paul Wolfram,** sämtlich in Dresden. Die Gesellschaft hat am 3. Juli 1923 begonnen. (Geschäftszweig: Herstellung von und Großhandel mit Feinkostwaren, Konserven und verwandten Artikeln. Geschäftsraum: Dresden-Albertstadt, Schützenkaserne, neues Mannschaftsgebäude);

7. auf Blatt 18249 die offene Handelsgesellschaft **Riedel & Co.** in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute **Hellmut Erich Riedel** und **Fritz Alfred Töpfgen,** beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 15. Juli 1923 begonnen. (Geschäftszweig: Vertrieb von modernen Bürobedarfsartikeln, Büro- und Rechenmaschinen. Geschäftsraum: Chemnitzer Str. 37); 3127

8. auf Blatt 2575, betr. die offene Handelsgesellschaft **Unbescheid & Söhne** in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen.

**Amtsgericht Dresden, Abt. III,** 16. Juli 1923.

Auf Blatt 5159 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft in Firma **Aktiengesellschaft vorm. Seidel & Naumann** in Dresden, ist heute eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 6. Mai 1886 ist in § 15 durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. April 1923 laut Notariatsprotokolls von diesem Tage geändert worden. Es wird noch bekanntgegeben: Bei Generalversammlungsbeschlüssen über Interessengemeinschaftsverträge bedarf es der Sonderabstimmung der Vorzugsaktionäre. 3146

**Amtsgericht Dresden, Abt. III,** 17. Juli 1923.

Im Handelsregister für den Landbezirk ist heute auf Blatt 395 die Firma **Erste Erzgebirgische Metallbürstenindustrie Ernst Päßler** in **Oberstützengrün** und als deren Inhaber der Bürstenfabrikant Ernst Päßler in Oberstützengrün eingetragen worden. Geschäftszweig: Herstellung von Metalldrahtbürsten. 3128

**Amtsgericht Eibenstock,** am 7. Juli 1923.

Auf Blatt 188 des Handelsregisters, betr. die Firma **Epperlein & Eisert, Aktiengesellschaft** in Elsterberg, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 2. Juni 1923 hat laut Notariatsurkunde vom gleichen Tage die Erhöhung des Grundkapitals um fünf Millionen vierhunderttausend Mark durch Ausgabe von achthundert Inhaberstammaktien zu je eintausend Mark, von achthundert Inhaberstammaktien zu je fünftausend Mark und von sechshundert auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je eintausend Mark, mithin auf insgesamt sechs Millionen Mark beschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist laut Notariatsurkunde von 2. Juni 1923 durch den Beschluß der Generalversammlung vom gleichen Tage in den §§ 2 und 7 abgeändert worden. — Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Stamm- und Vorzugsaktien werden zum Kurse von 100 % ausgegeben. Das Stimmrecht wird bei den Stammaktien nach Aktienbeiträgen dergestalt ausgeübt, daß auf je M. 1000 Nennwert eine Stimme entfällt. Die Vorzugsaktien haben 10faches Stimmrecht und den weiteren Vorzug, daß bei Auflösung der Gesellschaft erst nach ihrer Deckung zum Nennwerte etwas auf die Stammaktien entfällt. Sie verlieren ihre Sonderstellung, sobald Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft bei dem Handelsregister, notariell beurkundet, eine Erklärung einreicht, wonach die Vorzugsaktien fortan keinen Vorzug vor den Stammaktien haben sollen. 3139

**Elsterberg,** 14. Juli 1923. **Das Amtsgericht.**

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 1356, betr. die Firma **Hermann Samson** in Leipzig: Charles de Liagre ist — infolge Ablebens — als Gesellschafter ausgeschieden. Eine Kommanditistin ist in die Gesellschaft eingetreten. Die Einlagen von drei Kommanditisten sind erhöht worden;

2. auf Blatt 12372, betr. die Firma **Bernhard Schlund** in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Andreas Friedrich **Müller** in Leipzig;

3. auf Blatt 16874, betr. die Firma **Geschw. Wünsche** in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Charlott: Sophie Auguste Wünsche ist als Gesellschafterin ausgeschieden. **Anna Elisabeth Wünsche** führt das Handelsgeschäft jetzt der Firma als Alleininhaberin fort;

4. auf Blatt 19711, betr. die Firma **Ulbrich & Co. mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 8. Juli 1923 auf dreißig Millionen Mark erhöht worden;

5. auf Blatt 21847, betr. die Firma **Taubert & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. Juni 1923 laut Notariatsurkunde von diesem Tage in § 6 abgeändert worden;

6. auf Blatt 16812, betr. die Firma **Westfälische Maschinen- und Werkzeug-Industrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Von Amts wegen: Die Firma ist erloschen;

7. auf Blatt 16286, betr. die Firma **Leo Wittstock Schmuckwaren und Uhrenhandlung** in Leipzig, Zweigniederlassung: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben und die Firma hier erloschen. [3129

**Amtsgericht Leipzig, Abt. II,** 14. Juli 1923.

Auf Blatt 1141 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Meeraner Handels- und Gewerbebank Aktiengesellschaft** in Meerane und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Juni 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortsetzung des bisher unter der Firma Bank für Handel und Gewerbe zu Meerane, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Meerane und ihren Zweigniederlassungen betriebenen Bankgeschäftes mit dem Zwecke der Vornahme von Bank- und Börsengeschäften und der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5 058 000 M. (Fünf Millionen und achtundfünfzigtausend Mark) und ist in 843 Aktien zum Nennbetrage von je 6000 M. zerlegt. Die Aktien werden auf den Namen des Berechtigten ausgestellt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern. Zu Willenserklärungen für die Gesellschaft, insbesondere zur Zeichnung der Firma ist, wenn der Vorstand nur aus einer Person besteht, — sei es auch, daß neben ihr stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt sind — diese für sich allein berechtigt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so bedarf es zu Willenserklärungen für die Gesellschaft der Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern. Außerdem kann die Gesellschaft vertreten werden entweder a) durch zwei stellvertretende Vorstandsmitglieder oder b) durch ein ordentliches Vorstandsmitglied und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied oder c) durch ein ordentliches Vorstandsmitglied oder ein stellvertretendes Vorstandsmitglied und einen Prokuristen. Zum Vorstande ist der Bankdirektor **Franz Emil Thomä** und zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstands ist der Kaufmann **Paul Liebsch,** beide in Meerane, bestellt. — Hierüber wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Dem Firmennamen hat der Vorstand seine Unterschrift beizufügen. Außerdem sollen die Bekanntmachungen, ohne daß ihre Rechtswirksamkeit davon abhängig ist, je einmal in einer jeweilig vom Vorstande zu bestimmenden Meeraner Tageszeitung, solange eine solche erscheint, veröffentlicht werden. Die Generalversammlung beruft der Aufsichtsrat oder der Vorstand und zwar, sofern das Gesetz nichts Abweichendes bestimmt, durch einmalige öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem anberaumten Termin. Die Aktien werden zu einem Kurse von 25 % über den Nennbetrag ausgegeben. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 7 und höchstens 9 Mitgliedern. Die Amtsdauer ist je drei Jahre. Gründer der Gesellschaft sind: 1. Ortsrichter Gottlob Hermann Schmidt in Meerane, 2. Privatmann Karl Friedrich Theodor Salzbrenner, ebenda, 3. Kaufmann Gerhard Johannes Schaller in Seifertig, 4. Kaufmann Friedrich Wilhelm Steinbach in Meerane, 5. Direktor Friedrich Wilhelm Paul Raßmus in Wiesbaden. Der erste Aufsichtsrat besteht aus den Herren 1. Baumeister Paul Genßsch, 2. Sattlermeister Paul Heimer, 3. Kaufmann Paul Arthur Müller,

4. Kaufmann Friedrich Louis Windisch, sämtlich in Meerane, 5. Rechtsanwalt Dr. Arthur Müller, 6. Kaufmann Carl Julius Lange, 7. Fabrikant Anton Herrmann Uebel, zu 5—7 in Plauen (Vogtl.). — Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats kann bei dem Gericht Einsicht genommen werden. **Amtsgericht Meerane,** 13. Juli 1923.

Auf Blatt 421 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Saxonia Schuhfabrik, Aktiengesellschaft** eingetragen worden. Sitz der Gesellschaft ist Groitzsch Bez. Leipzig. Weiter ist eingetragen worden: Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Schuhwaren und deren Vertrieb, insbesondere die Fortführung der bisher von der Saxonia Schuhfabrik mit beschränkter Haftung vormals O. & C. Kalischer in Liquidation in Groitzsch betriebenen Schuhfabrik, sowie der Handel mit Schuhwaren und die Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten und Interessengemeinschaften abzuschließen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Februar 1923 abgeschlossen und am 26. März und 29. Juni 1923 abgeändert worden. Das Grundkapital beträgt zwanzig Millionen Mark in 20000 Aktien über je tausend Mark. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt a) Alfred Weickardt in Pegau, als ordentliches Vorstandsmitglied, b) Adolf Arnold in Groitzsch und c) Bruno Hübner, daselbst, als stellvertretende Vorstandsmitglieder. Willenserklärungen der Gesellschaft erfolgen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen. Besteht der Vorstand nur aus einer Person, so genügt dessen alleinige, der Firma beigefügte Namenszeichnung. — Weiter wird als nicht eingetragen bekanntgemacht: Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger so zeitig, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von 17 Tagen liegt. Alle durch das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft sind: Die Saxonia Schuhfabrik m. b. H. vorm. O. & C. Kalischer in Liquidation in Groitzsch, Konsul Karl von Frenckell in Dresden, Peter Salm in Berlin, Alfred Weickardt in Pegau, Adolf Arnold in Groitzsch, die Kommanditgesellschaft in Firma Gebr. Arnhold in Dresden, Bruno Hübner in Groitzsch und Lina Körner daselbst. Die Mitgründerin Saxonia Schuhfabrik m. b. H. vorm. O. & C. Kalischer in Liquidation bringt in die Gesellschaft mit Wirkung vom 1. 1. 1923 folgende Aktiven und Passiven ein. Aktiven: Grundstücke und Gebäude 1000000 M., Maschinen 200000 M., Leisten 1 M., Utensilien 1 M., Werkzeuge 1 M., Fuhrpark 1 M., Wertpapiere und Kautionen 9450 M., Außenstände 44318000 M., Kassenbestand 738741 M., Warenvorräte 21527000 M. Passiven: Akzepte und Kreditoren 52200000 M., Rücklagen 10521712 M. Die einzubringenden Grundstücke sind im Grundbuche für Groitzsch auf den Blättern 3, 4, 636 und 238 eingetragen und bestehen aus den Flurstücken 106, 107, 108, 110 des Flurbuchs für Groitzsch. Für die Einbringung vorbezeichneter Aktiven und Passiven übernimmt die Saxonia Schuhfabrik m. b. H. vormals O. & C. Kalischer nom. 2500000 M. Aktien der Gesellschaft. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren ordentlichen oder stellvertretenden Mitgliedern und wird durch den Aufsichtsrat bestellt oder entlassen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind Bankier Dr. Heinrich Arnhold, Dresden, Kommerzienrat Engelhorn in München, Konsul Karl von Frenckell, Dresden, Prof. Dr. Fritz Hahn, Frankfurt a. M., Otto Kalischer-Ledig, Dresden, Rechtsanwalt Dr. Hermann Wolff, Darmstadt. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die Ausgabe derselben erfolgt, soweit nicht Sacheinlagen bedungen sind, zum Kurse von 200 %. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Revisoren kann hier Einsicht genommen werden. Auch kann von dem Prüfungsbericht der Revisoren bei der Handelskammer Chemnitz Einsicht genommen werden. 3131

**Amtsgericht Pegau,** am 14. Juli 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 7. Juli 1923 auf Blatt 377, die Firma **Holzindustrie-Werke F. & C. Schmidt** in Arnsdorf betr., daß die Firma erloschen ist;

2. am 13. Juli 1923 auf Blatt 502 die Firma **Textilia Nagelstock & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** in Langebrück. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Juni 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Verarbeitung und der Vertrieb von Textilwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt drei Millionen Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Eugen Nagelstock in Dresden, b) die Kaufmannsehefrau Marie Schreyer geb. Freudenberg in Langebrück. Der Geschäftsführer Nagelstock kann die Gesellschaft allein vertreten, die Geschäftsführerin Schreyer dagegen nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Nagelstock;

3. am 13. Juli 1923 auf Blatt 503 die Firma **Berthold & Krumpe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** in Hermsdorf b. Dresden, vorher in Dresden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Januar 1923 abgeschlossen und am 28. Mai 1923 in den §§ 2 und 7 geändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von Stahlmatratzen und Auflegematratzen, der Handel mit Möbel, Kunstleisten, Holzschnitzereien, Intarsien und Beschlägen, sowie der Erwerb und Betrieb von anderen Unternehmungen desselben Geschäftszweiges oder die Beteiligung an solchen. Die Kündigung eines Gesellschafters ist für einen früheren Termin als für den 31. Dezember 1932 ausgeschlossen. Sie muß bis spätestens den 31. Dezember 1931 durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Vom 1. Januar 1933 ab darf die Kündigung nur für den Schluß der jeweils nächsten fünf Jahre, also nur für den 31. Dezember 1937, 1942, 1947 usw. und ebenfalls nur mittels eingeschriebenen Briefes und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahre erfolgen. Das Stammkapital beträgt fünfhunderttausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Otto Arthur Kurt Berthold in Lausa, b) der Kaufmann Emil Max Krumpe in Meißen. Jeder Geschäftsführer darf die Gesellschaft allein vertreten;

4. am 14. Juli 1923 auf Blatt 501 die Firma **Paßelt & Prediger, Glasindustrie,** in Radeberg und als deren Gesellschafter a) der Kaufmann Bruno Paßelt, b) der Kaufmann Reinhold Prediger, beide in Radeberg. Die offene Handelsgesellschaft ist am 1. April 1923 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Glasperlen, Glasbehängen, sowie verwandten Artikeln. (Geschäftslokal: Radeberg, Pulsnitzer Straße 11);

5. am 14. Juli 1923 auf Blatt 505 die Firma **Arthur Grübler** in Radeberg und als deren Inhaber der Kaufmann Max Arthur Grübler in Radeberg. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Rohprodukten in Alteisen, Lumpen und Papier. (Geschäftslokal: Radeberg, Bismarckstr. 7);

6. am 14. Juli 1923 auf Blatt 481, die Firma **Radeberger Zündholz-Industrie „Erba“ Barth, Böttel & Baldeck** in Radeberg betr., daß der Gesellschafter Karl Paul Erich Barth ausgeschieden ist und die Firma künftig: **Radeberger Zündholz-Industrie Böttel & Baldeck** lautet, sowie

7. am 15. Juli 1923 auf demselben Blatte, daß der Gesellschafter Emil Felizian Baldeck ausgeschieden und der Betriebsleiter Georg Arthur Burckhardt in Radebeul als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten ist und die Firma künftig: **Radeberger Zündholz-Industrie Böttel & Burckhardt** lautet. 3132

**Amtsgericht Radeberg,** am 15. Juli 1923.

# Tageschronik.

### Eröffnung des Flensburger Freihafens.

Flensburg, 17. Juli.

Heute nachmittag wurde in Anwesenheit von Vertretern der Reichs-, Staats- und Provinzialbehörden der Flensburger Freihafen vor einer großen Anzahl geladener Gäste feierlich eröffnet. Stadtbaurat Hitzer schilderte die Entwicklung des Projekts und die vielen Hindernisse, die sich ihm infolge der wirtschaftlichen Nöte entgegengestellt haben. Der preußische Handelsminister Siering betonte, daß keine deutsche Stadt durch Gebietsabtretung so geschädigt sei, wie gerade Flensburg. Deshalb habe die preußische Staatsregierung den festen Willen gehabt, das Versprechen zu halten, das während der Abstimmungszeit gegeben wurde, und sie habe zur Vollendung des Freihafens wesentliche Mittel beigesteuert.

### Ein Paar Stiefelsohlen in Berlin 161528 M.

Als vor einer Woche der Verband der selbständigen Schuhmacher mit dem Preise für Besohlen über 100000 M. und für neue Stiefel über 1000000 M. hinausging, glaubte man, daß eine weitere Steigerung nicht möglich sei. Man war im Irrtum: nach den neuen Richtlinien, die seit Montag gelten, kosten Herrensohlen und Absätze 146497—161528 M., Damensohlen und Absätze 105743—119129 M.

### Der Frauenmord in Berlin.

**Geständnis des Mörders.**

Nach fast achttägigem hartnäckigen Leugnen hat der Platzmeister Lewinsohn, der am Donnerstag die Ehefrau Fanny des Altreisenhändlers Förster auf dem Lagerplatz an der Ecke der Prenzlauer Allee und der Ribbecker Straße durch schwere Beilhiebe in den Kopf tötete und dann das Dienstmädchen der Ermordeten in deren Wohnung mit einer Drahtschlinge zu erdrosseln versuchte, jetzt endlich ein Geständnis abgelegt. Wie er sagt, hatte er sich schwer darüber geärgert, daß die Frau ihn wegen einer einige Tage vorher von ihm begangenen Unterschlagung heftige Vorwürfe machte und drohte, ihrem Manne die Veruntreuung mitzuteilen. In der Wut fiel er über sie her und schlug solange auf sie ein, bis sie tot war. Um nun die einzige Zeugin, die ihm gefährlich werden konnte, zu beseitigen, ging er nach der Wohnung, um auch das Dienstmädchen umzubringen. Er durchwühlte dann alle Behältnisse, aber nur wie er sagt, um nach einem Schriftstück zu suchen, nach einem Briefe, den, wie er befürchtete, Frau Förster wegen seiner Unterschlagungen an ihren Mann richten wollte. Geraubt hat er, wie der mittlerweile von seiner Reise zurückgekehrte Mann der Ermordeten festgestellt hat, in der Tat nicht das geringste. Nach dem Geständnis brach der Verhaftete, der bisher so sicher aufgetreten war, vollständig zusammen.

### Beim Segeln ertrunken.

Berlin, 18. Juli.

Bei dem furchtbaren Sturm am Sonntag abend kenterte auf dem Müggelsee ein Boot mit vier Personen. Es gelang dem Kaufmann Walter Matthias, sich zu retten, während die übrigen Insassen, sein Vater, seine Schwiegermutter und seine Braut ertrunken sind.

### Die Affäre der Gräfin Reverters.

Wien, 18. Juli.

Zu dem Liebesdrama, dessen Opfer die Gräfin Anna Revertera-Salandra und der Rittmeister a. D. Dowrtiel wurden, wird noch gemeldet, daß die 42jährige Gräfin seit längerer Zeit schwer leidend war und von dem Rittmeister mit ihrem Einverständnis getötet wurde. Unmittelbar darauf verübte Dowrtiel Selbstmord. Die Gräfin war von Geburt Holländerin und stammte aus Transvaal.

### Explosion in einer serbischen Munitionsfabrik.

Graz, 16. Juli.

Die „Tagespost“ meldet aus Belgrad: Nach Nachrichten aus Kragujewatz ereignete sich gestern um 3 Uhr nachmittags in der großen Munitionsfabrik eine katastrophale Explosion. In einem Magazin war Munition, darunter drei je 150 Kilogramm schwere Seeminen untergebracht. Aus bisher unaufgeklärter Ursache krepierte eine von ihnen unter großem Getöse. Bald fanden weitere Explosionen statt. In der Stadt entstand große Erregung. Die Explosionen dauerten bis 6 Uhr abends. Der Materialschaden ist sehr groß.

### Großer Waldbrand in Tirol.

Innsbruck, 16. Juli.

Gestern wurde bei Matrei am Brenner durch Blitzschlag ein Waldbrand entfacht, der große Ausdehnung angenommen hat und das Eingreifen auch von Militär aus Innsbruck notwendig machte. Abends wütete das Feuer noch fort. Ein ebenfalls durch Blitzschlag hervorgerufener großer Waldbrand in der Nähe von Scharnitz hat großen Schaden angerichtet.

### Arbeitsmarktbericht vom 8. bis 14. Juli 1923.

(N.) Die Gesamtarbeitsmarktlage war in dieser Berichtswoche noch immer als günstig zu bezeichnen, da im wesentlichen das gleiche Bild wie in der Vorwoche, und die im letzten Bericht erwähnten Erwerbszweige durchaus fast durchgängig in der Lage, auch weiterhin Arbeitsuchende einzustellen.

Außerdem besserte sich die für Gärtner bisher schlechte Lage infolge der beginnenden Obsternte, und infolge der andauernd günstigen Witterung wurde das Gastwirtsgewerbe besonders aufnahmefähig, jedoch teilweise sogar nicht alle Stellen wegen Mangels an geeigneten Kräften besetzt werden konnten, außerdem konnten den arbeitslosen Musikern wieder Aushilfsstellen in größerer Anzahl zugewiesen werden.

Auch die Brauereien waren in der Lage, in nennenswerter Zahl Arbeiter und Hilfsarbeiter einzustellen, und im Baugewerbe konnten nunmehr außer Maurern auch andere Arten von Bauhandwerkern Beschäftigung finden.

Ungünstig blieb die Lage im Bekleidungs- und Genußmittelgewerbe, sowie für die kaufmännischen Berufe, in denen fast ausschließlich nur Aushilfsstellungen vermittelt werden konnten, und für das große Heer der ungelernten Arbeiter.

# Volkswirtschaft und Handel.

### Schnellere Devisenablieferung.

Über die Notwendigkeit einer möglichst umfangreichen Devisenablieferung hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung an alle Außenhandelsstellen ein Rundschreiben erlassen, das auf die Pflicht der deutschen Ausfuhrkreise hinweist, bei der fortschreitenden Entwertung der inländischen Zahlungsmittel und bei der schlechten Finanzlage des Reiches alle nicht zur sofortigen Deckung von Zahlungsverpflichtungen an das Ausland benötigten Devisen schnellstens der Reichsbank zuzuführen. In dem Rundschreiben wird u. a. zum Ausdruck gebracht:

> Die Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsstellen werden daher ersucht, die Devisenablieferungsprozentsätze, wo es irgend tragbar ist, angemessen zu erhöhen und auf Abgabe aller nicht benötigten Devisenbestände, gegebenenfalls gegen Dollarschatzanweisungen, in geeigneter und nachdrücklicher Weise hinzuwirken.

Ferner ersucht der Reichskommissar, bei Anträgen auf Erlaß oder Ermäßigung der Devisenablieferungspflicht nicht nur eine jedesmalige scharfe Prüfung unter Gegenüberstellung der als Gegenwert für Ausfuhren eingegangenen und der für Einfuhrzwecke verausgabten Devisen vorzunehmen, sondern diese auch darauf zu erstrecken, ob und in welchem Umfange den Ausführenden Devisen aus Lieferungen an Ausfuhrhändler oder aus inländischen Weiterverkäufen eingeführter Waren zugeflossen sind. Von jeder allgemeinen oder einzelnen Befreiung von der Devisenablieferungspflicht ist außerdem dem Beauftragten des Reichswirtschaftsministers für Devisenprüfung, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, Mitteilung zu machen.

* **Lockerung der Devisenhandelsvorschriften.** Die Reichsbank hat die von ihr für den Devisenhandel erlassenen Vorschriften gemildert. Sie verlangt nicht mehr, daß ihr bei jeder Zuteilung von Devisen der Name des Käufers genannt wird, sondern fordert vielmehr von jetzt ab nur, daß die ursprünglichen Auftraggeber brieflich an die Devisenbeschaffungsstelle mitgeteilt werden. Sie behält sich besondere Nachprüfung darüber vor, ob die Banken zu derartigen Devisenkäufen nicht Kredite geben und daß sie die Notwendigkeit der Devisenbeschaffung ihrerseits untersuchen.

* **Erhöhung der Börsenumsatzsteuer.** Die Nachrichtenstelle des Reichsfinanzministeriums teilt mit: Durch das Reichsgesetz vom 9. Juli 1923 ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, die Börsenumsatzsteuer zu erhöhen. Die Erhöhung steht bevor. Sie wird bereits für die nächsten Börsentage in Kraft treten. Die bevorstehende Verordnung bringt bei den Aktien, den als wertbeständig geltenden Schuld- und Rentenverschreibungen, bei ausländischen Banknoten, Papiergeld und Geldsorten sowie bei Devisen eine Verdoppelung der bisher geltenden Steuersätze, bei den auf ausländische Währung lautenden Schuld- und Rentenverschreibungen eine Gleichstellung mit der erhöhten Börsenumsatzsteuer für Aktien. Im einzelnen beträgt die Steuer bei den Schuld- und Rentenverschreibungen des Reichs, der Länder, inländischer Gemeinden und inländischer Gemeindekreditanstalten, soweit die Papiere als wertbeständig gelten, 0,40 für das Tausend für Händlergeschäfte, 0,80 für das Tausend für Kundengeschäfte und 2 für das Tausend für Privatgeschäfte; bei den Schuld- und Rentenverschreibungen privilegierter Körperschaften, soweit die Papiere als wertbeständig gelten, für Händlergeschäfte 0,60 für das Tausend, für Kundengeschäfte 1,20 für das Tausend und für Privatgeschäfte 3 für das Tausend; bei inländischen Industrieobligationen, soweit sie als wertbeständig gelten, für Händlergeschäfte 1 für das Tausend, für Kundengeschäfte 4 für das Tausend und für Privatgeschäfte 10 für das Tausend; bei den vorstehend aufgeführten Schuld- und Rentenverschreibungen, soweit sie auf ausländische Währung lauten, für Händlergeschäfte 2 für das Tausend, für Kundengeschäfte 20 für das Tausend und für Privatgeschäfte 40 für das Tausend; bei ausländischen Banknoten, ausländischem Papiergeld und ausländischen Geldsorten für Händlergeschäfte 111 für das Tausend, für Kundengeschäfte 6 für das Tausend und für Privatgeschäfte 12 für das Tausend; bei Devisen für Händlergeschäfte 0,20 für das Tausend, für Kundengeschäfte 2 für das Tausend und für Privatgeschäfte 5 für das Tausend. Die Börsenumsatzsteuer für Anschaffungsgeschäfte über Aktien, Genußscheine und Anteile, sowie über Bezugsrechte beträgt bei Händlergeschäften 0,2 %, bei Kundengeschäften 2 % und bei Privatgeschäften 4 %; soweit es sich um obligationsähnliche Aktien handelt, beträgt die Steuer bei Kundengeschäften 0,60 %. Welche Schuld- und Rentenverschreibungen als wertbeständig anzusehen sind, ist in § 4 der Verordnung bestimmt. Im § 5 der Verordnung wird die Befreiungsgrenze für Anschaffungsgeschäfte über ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld oder ausländische Geldsorten auf den tausendfachen Betrag der jeweils geltenden Fernbriefgebühr festgesetzt. Für reine Arbitragegeschäfte verbleibt es bei den alten Sätzen.

* **Verordnung über die Vorverlegung der Wechselsteuer.** Auf Grund des Artikels IV des Gesetzes zur Änderung des Kapitalverkehrssteuergesetzes und des Wechselsteuergesetzes vom 9. Juli 1923 wird folgendes bestimmt: § 1. Die Vorschriften des Artikels II des Gesetzes finden Anwendung, wenn die Steuerschuld in der Zeit seit dem 15. Juli 1923 entstanden ist. § 2. Ist ein Wechsel, der auf einen bestimmten Zahlungstag gestellt ist, vor dem 15. Juli 1923 ausgestellt, und fällt der Beginn eines der in § 3 Abs. 2, 3 des Wechselstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 oder in § 15 des Wechselsteuergesetzes vom 18. Juni 1923 bezeichneten Zeiträume, für die eine weitere Abgabe oder eine Nachsteuer zu entrichten wäre, in die Zeit seit dem 15. Juli 1923, so ist für die Zeit vom Beginn des ersten dieser Zeiträume bis zum Verfalltag des Wechsels eine Steuer nach Artikel II des Änderungsgesetzes zu entrichten. Die Steuerschuld entsteht mit dem Beginn des ersten dieser Zeiträume. Die Steuer beträgt für jeden Zeitraum oder Teil eines Zeitraumes, der in der Zeit seit dem 15. Juli 1923 beginnt, 2 M. für je 1000 M. der Wechselsumme oder eines Bruchteils dieses Betrages, mindestens 1000 M. Höhere Steuerbeträge sind auf volle 1000 M. nach oben abzurunden. Die Steuer ist binnen einer Woche seit Entstehung der Steuerschuld, spätestens am Zahlungstage des Wechsels fällig. Steuerschuldner ist der Inhaber des Wechsels. Auf die Steuer werden Beträge angerechnet, die für die bezeichneten Zeiträume im voraus entrichtet sind. § 3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 15. Juli 1923 ab in Kraft.

* **Leichte Besserung der Arbeitslage in der Metallindustrie.** Nach Erhebungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurden in 144 berichtenden Verwaltungen 22720 Betriebe und 1961018 Arbeiter erfaßt. Von den erfaßten Arbeitern waren 1651965 = 84,2 v. H. (in der Vorwoche 84,1 v. H.) Vollarbeiter, 222681 = 11,4 v. H. (11,6 v. H.) Kurzarbeiter und 86364 = 4,4 v. H. (4,3 v. H.) Arbeitslose. Die Arbeitslage hat sich nach den vorliegenden Berichten weiterhin leicht gebessert. Nur in den besetzten und den angrenzenden Gebieten hat die Zahl der Vollarbeiter noch eine Verringerung erfahren. Die Abnahme der Vollarbeiter betrug im Bezirk Essen 1,4 v. H., Frankfurt 3,7 v. H. und Köln 4,4 v. H. Fast alle Industrien verzeichnen einen besseren Geschäftsgang. Besonders tritt die Besserung des Arbeitsmarktes in der Schmuckwarenindustrie und in der Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen hervor. In einzelnen Betrieben wird Überzeit gemeldet. Bemerkenswert ist, daß in Qualitätsarbeitern bereits fühlbarer Mangel vorhanden ist. Die Betriebe, die noch mit Kurzarbeit zu rechnen haben, sind solche des Baufaches und mittlere Betriebe.

* **Nach Kohle und Eisen Preiserhöhung für Kali.** Die Sachverständigenkommission des Reichskalirates beschloß in ihrer Sitzung vom 16. Juli einstimmig, die Kalipreise mit Wirkung vom 18. Juli ab um 58 % zu erhöhen. Die Kaliindustrie hofft, an den jetzt beschlossenen Preisen für den Monat Juli festhalten zu können, wenn nicht eine ganz unvorhersehbare weitere Verteuerung ihrer Selbstkosten schon im Juli eintreten sollte (!). Ab 1. August wird man allerdings mit einer weiteren Preiserhöhung schon deshalb rechnen müssen, weil am 1. August die Tarife der Eisenbahn hinaufgesetzt werden sollen, wodurch namentlich die Kohlenbezüge der Kaliindustrie sehr wesentlich verteuert werden.

* **Neue Höchstpreise für Zement.** Der Höchstpreis für 10000 kg Zement ohne Fracht und Verpackung beträgt jetzt 16773000 M. Die Vergütung für den Handel sowie die Umsatzsteuer ist in dem Höchstpreis enthalten. Beim Kleinverkauf unter 10000 kg dürfen zu den Höchstpreisen 15 bis 30 % zugeschlagen werden.

* **Die englische Kohleneinfuhr über Hamburg.** Im Hamburger Hafen sind laut „Industrie-Kurier“ vom 29. Juni bis 13. Juli 246871 t (vom 9. bis 28. Juni 338671 t) englischer Kohle eingetroffen.

* **In der Handelskammer Dresden** liegt der Bericht über die Prüfung des Gründungshergangs bei den Firmen Gebr. Celowsky, Zigarettenfabrik Aktiengesellschaft in Dresden, Becker & Kirsten, Aktiengesellschaft in Dresden, Bergmann & Selo, Aktiengesellschaft in Dresden, Mapra Aktiengesellschaft für Papier- und Pappenvertrieb in Dresden, zur Einsicht aus.

*

**Produktenbörse zu Leipzig, den 17. Juli 1923.**

Weizen, hiesiger und deutscher: 650000—700000 fest. Roggen, hiesiger und preußischer: 500000—530000 fest. Sommergerste: 550000—600000 fest. Wintergerste: —. Hafer, inländischer: 580000—600000 fest. Amerikanischer Mais: 600000—640000. Runder Mais: —. Raps: 900000 bis 970000. Preise für je 50 kg.